

Ratschläge
für Bayerische
Ortsgeschichtsforscher.



Eine Einführung,
herausgegeben vom
Bayerischen Hauptstaatsarchiv
in München.



1927
Verlag Deutsche Gauen, Kaufbeuren.
(Postfach München 9501)

für den Ortsgeichtsforscher

sind in Deutsche Gaue, Sonderheft 121: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, „Ratschläge für bay. Ortsgeichtsforscher, eine Einführung“ genannt und von unserm Verlag zu beziehen. Sonderheft 15/16 Praktisches Handbüchlein f. d. Heimatforscher I. Terrainforschung*) Mark 1,20

Sdh. 92	II. Volksforschung	0,25
Sdh. 103	III. Anl. z. Volksforschg. durch e. Gruppe von Beispielen	0,25
Sdh. 99	Kriegs- und Friedens-Chronik, eine einfache Anleitung zu ihrer Anlage	0,25
Sdh. 110	Bay. Karten (Einf. in ihr Verständnis)	0,25
Sdh. 93	Riedner D., Winke zur Benützung der bay. staatl. Archive. (Teilw. überholt)	0,25
Sdh. 11	Begleiter durch die Pfarrbücher I	1,00
Sdh. 61	„ „ „ „ II	1,50
Sdh. 89	„ „ „ „ III	1,30
Sdh. 91	„ „ „ „ IV	1,30
Sdh. 109	„ „ „ „ V	0,50

Diese Sonderhefte enthalten auch d. Uebersetzung lat. Berufs- u. Krankheiten-Namen a. Matrifektn.

Sdh. 47 Denkmalschutz. Unsere urgesch. vaterl. Denkmale, ihre Gefährdung u. ihr Schutz. Hsg. v. Kgl. Konf. d. anthr. und präh. Sammlungen des Staats 1905 Mark 0,25

Wir fügen noch an:

Sdh. 87 Die Hochäcker 1,60
Der Heimatforscher findet fast überall (Gebirge ausgenommen) jene regelmäßigen Bodenwellen in Wiesen u. Wäldern, deren Zweck er sich anfangs nicht erklären kann, bis er in einer Schrift auf den Namen Hochbeete, Hochäcker, Heidenstrangen trifft u. ihm vielleicht erklärt wird, diese seien Reste des Ackerbaues der Kelten, Romanen und dgl. Unser Sdh. 87 gab nach langem u. heftigem Kampf endlich Klarheit über diesen Feldbau.

Denkmale der Heimat.

Ueber 5500 Nachrichten über Grabungen, Funde und sonstige Ortsaltertümer enthalten für Tausende von Orten des rechtsrhein. Bayerns die Sonderhefte der Deutschen Gaue: „Denkmale der Heimat“ 1904 bis 1920 (das 1. 1904 unter dem Titel „Fundchronik“ ersch.) und zwar:

Sdh. 35/36 (1904)	Mark 1,20	Sdh. 94 (1913)	Mark 0,60
„ 62 (1907 I)	0,90	„ 95 (1914)	0,40
„ 66/67 (1907 II)	0,80	„ 96 (1915)	0,40
„ 74 (1908)	1,50	„ 98 (1916)	0,50
„ 75 (1909)	2,40	„ 105 (1917)	0,50
„ 82 (1910)	1,70	„ 108 (1918)	0,40
„ 86 (1911)	1,30	„ 111 (1919)	0,40
„ 90 (1912)	0,50	„ 115 (1920)	0,40

Alle 16 Sonderhefte zusammen 10 Mark statt 13,90 Mark.

*) Die darin für Forschungs-Gilfsmittel genannten Preise sind überholt: diese Gilfsmittel können von den Deutschen Gauen nicht geliefert werden.

Ratschläge
für bayerische
Ortsgeschichtsforscher.



Eine Einführung,
herausgegeben vom
Bayerischen Hauptstaatsarchiv
in München.



1927
Verlag Deutsche Gaue, Kaufbeuren.
(Postfach München 9501)

Druck der Vereinigten Kunstanstalten Akt.-Ges., Kaufbeuren.

Alle im Text mit einem Stern (*) bezeichneten Schriftwerke sind in
Abschnitt III S. 24—31 näher ausgewiesen.

Text und Bücherliste abgeschlossen im September 1926.



Nb
389
I

16/21/31

I. Vorbedingungen für erspriessliches Arbeiten.

Weltliche und geistliche Behörden, Zeitungen und Zeitschriften, Vereine und Einzelpersonen rufen heute zur Erforschung der Ortsgeschichte auf. Sie erhoffen sich von der Pflege des Heimatgedankens günstige Wirkungen für den Wiederaufbau des Vaterlandes.

Aber dieses Ziel wird nur dann erreicht, wenn die Heimatspflege von vornherein als Dienst am Volk betrieben wird. Sie darf sich nicht in der Verbreitung von Heimatwissen erschöpfen. Es ist der Satz nicht schlüssig, daß Heimatwissen schon Heimatliebe erzeuge. Auch die Heimatliebe erzeugt noch nicht von selbst Vaterlandsliebe; sie kann im Gegenteil hervorbringen Kirchturnsgeist, Landsmannschafterei und Verknöcherung, welche sich in der deutschen Geschichte schon oft genug als die Feinde des großen, umfassenden, über Kasten und Klassen hinausreichenden nationalen Sinnes erwiesen haben. Nicht im richtigen Geiste betrieben, kann die Heimatsache demnach eine Gefahr für die Zukunft unseres Volkes werden. Wo die Befassung mit der Heimat Zeitmode, Spielerei oder Geschäftsmache wird, zeitigt sie Flucht aus der Gegenwart, schöngeistiges Geschreibe, oberflächliche Gespreiztheit, alles Fehler, die sich selbst jeden Zugang zum Volke versperren. Die Heimatspflege muß Herzenssache sein. Das Wissen um die Dinge der Heimat bildet nur einen Anfang. Das Wissen muß übergeführt werden in das Gemüt und in den Willen, denn hier liegen die stärksten Wurzeln für all das, was den Wert eines Dinges ausmacht. Der Ortsgeschichtsschreiber muß ergriffen sein von der Tiefe und Gewalt des Volkstums. Er muß jede Gelegenheit benützen, den Sinn seiner Leser über die Grenzen des Dorfes hinaus zu weiten, ohne sein besonderes Ziel zu verlieren. Auch das kleinste Dörflein ist ein Glied am Körper des Vaterlandes. Ohne in breite Darstellungen der allgemeinen deutschen Geschichte zu verfallen, muß er doch zeigen, wie die Nerven dieses Körpers auch seinen Ort durchziehen, wie die Zustände und großen Ereignisse in Deutschland auch sein Dorf berührten; er darf seinen Ort nicht als Krähwinkel behandeln, der ein Einzeldasein führte. Freilich darf er auf der anderen Seite die Bedeutung seines Ortes auch nicht künstlich aufblähen wollen. Nicht jedes Dorf kann Ereignisse aufweisen, die auf die große Welt-, Reichs- oder Landesgeschichte einwirkten, nicht jedes Haus hat einen berühmten Mann hervorgebracht, nicht jede Burg war der Schauplatz blutiger Kämpfe und entsetzlicher Trauerspiele. Aber es braucht nicht des Sinnenfiegels; auch unscheinbare und alltägliche Dinge, die dem fernstehenden nichts bedeuten, können dem Einheimischen seine Scholle lieb

und wert machen, können ihm die Augen öffnen, daß ihm jeder Gang durch Dorf und Flur zu einem täglich neuen Hinweis auf die unlösliche Schicksalsgemeinschaft von Gemeinde und Vaterland wird.

Bei solchem Werke ist es gerechtfertigt, daß auch weitere Kreise zur Mitarbeit aufgerufen werden. Wer nicht Dienst leisten kann, leiste wenigstens Hilfsdienst! Auch der Nichtfachmann, der Ungelehrte, der Laie ist willkommen. Freilich muß er besondere Vorsicht anwenden, um sich und andere vor unangenehmen Enttäuschungen zu bewahren, er braucht besondere Eigenschaften, um den Segen der Heimatforschung an sich selber verspißen und auch andere daran teilnehmen lassen zu können. Diese Eigenschaften sind: Selbstbescheidung, Opferbereitschaft, Zuverlässigkeit.

Er muß sich zunächst der Grenzen seines Wissens und Könnens bewußt sein und darf sich nur an Aufgaben wagen, die seiner Vorbildung entsprechen. Für jeden ersten Arbeiter bleibt Auswahl genug; wer den großen sprachlichen, geschichtlichen und rechtlichen Anforderungen des Mittelalters noch nicht gewachsen ist, findet sich oft erstaunlich aut in der Zeit von 1500—1800 zurecht; wer die letztere noch nicht recht zu beackern vermag, kann doch wenigstens die Zeitspanne seit dem Jahre 1800 durchpflügen, ja sogar die gründliche Ermittlung der Verhältnisse seit dem Jahre 1900 ist von hohem geschichtlichen Wert. Und innerhalb einer jeden dieser Zeitspannen gibt es zahlreiche kleinere Teilgebiete, die aus dem Gesamtstoff herausgegriffen werden können. Man suche sich in erster Linie solche Gegenstände, bei denen man ebensoviel oder mehr zu leisten vermag als andere Personen; der einfache Laie kann selbst dem bedeutendsten Fachgelehrten in Dingen überlegen sein, die eine besondere Orts-, Personen- oder Sachkenntnis voraussetzen.

Zur Selbstbescheidung muß sich Opferbereitschaft gesellen. Am wichtigsten ist das Opfer an Zeit und Mühe. Ausdauer ist unerläßlich. Wer etwa schon nach halbjähriger Arbeit eine fertige „Geschichte“ seines Heimatdorfes der staunenden Mitwelt im Drucke vorlegen will, der lasse lieber die Finger von der Sache. Es ist schade um jeden Bogen Papier, den er verschreibt. Steinchen um Steinchen muß mühselig zusammengetragen werden. Die für eine Ortsgeschichte in Betracht kommenden Quellen sind bei keiner Bibliothek, bei keinem Archiv bequem in einer einzigen Schublade vereinigt, sondern müssen aus allen möglichen Ecken und Enden zusammengeführt werden. Das Suchen muß man selbst besorgen, Bibliotheken und Archive sind nicht in der Lage, diese Arbeit abzunehmen, wenn sie auch sonst noch so gefällig unterstützende Nebenhilfe leisten. Mit dem Suchen ist sehr viel scheinbare Leerarbeit verbunden. Es muß an zahlreichen Orten nachgeforscht werden, wo man eine unmittelbare Ausbeute von vornherein gar nicht erwartet. Aber die allerwichtigsten Nachrichten finden sich oft erst nach langem Suchen an ungeahnter Stelle. Und noch in anderer Hinsicht erweist sich die „Leerarbeit“ als fruchtbar: erst im Laufe der Zeit lernt

man die alten Buchstaben und Schriften richtig lesen, erst nach und nach lernt man den Sinn alter Wörter und Sprachformen richtig verstehen, erst ganz allmählich gewöhnt man sich an geschichtliches Denken. Wenn irgendwo, so gilt hier der Satz: Übung macht den Meister! Neben den Opfern an Zeit und Mühe sind Opfer an Geld notwendig. Was gibt es da alles zu tun! Man muß Gänge und Reisen unternehmen zu erfahrenen Geschichtskennern, zu Behörden, zu Archiven und Bibliotheken. Man muß sich Bücher kaufen. Man muß sich Bücher leihweise schicken lassen. Nur selten gelingt es, daß eine auftraggebende Gemeinde, Schule oder Behörde dem Ortsgeschichtsforscher die Barauslagen ersetzt. Das hat freilich auch sein Gutes: der Mensch schätzt das am meisten, was er sich selbst nur unter Opfern erwarb.

Aber alle Opferwilligkeit ist umsonst, wenn sie nicht verbunden wird mit rücksichtslosem Streben nach Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Gründlichkeit. Die Genauigkeit hat sich auch auf unwichtigere, mehr nebensächliche Punkte zu erstrecken. Die Wahrheit darf auch im Kleinsten weder bewußt noch fahrlässig verletzt werden! Es ist sorgsam zu scheiden zwischen dem, was als sicher, als wahrscheinlich oder nur als möglich zu gelten hat. Bei allen Tatsachen und Behauptungen, die man einer schriftlichen oder mündlichen Quelle entnimmt, ist diese Quelle in einer Weise kenntlich zu machen, daß derjenige, dem daran gelegen ist, leicht an die Nachprüfung gehen kann. Persönliche Ansichten oder Vermutungen sind stets als solche zu kennzeichnen; sie sollten an sich möglichst zurückgedrängt werden, lassen sich aber nie ganz vermeiden, namentlich bei der Ermittlung von Zusammenhängen oder Ursachen, und sind dann willkommen, wenn sie von Geschmack und Geist zeugen. Nur durch Zuverlässigkeit und Genauigkeit wird ein bisher absichtlich nicht erwähntes und doch ungemein wichtiges Ziel erreicht, das auch dem Nichtfachmann vorschweben muß: das Ziel, daß auch die Ortsgeschichtsforschung der Wissenschaft dient, indem sie den Fachmännern auf den verschiedensten Gebieten gelehrter Erforschung der Vergangenheit einen für sie unentbehrlichen Rohstoff in einwandfreier Form darbietet.

Wer nun mit der richtigen Einstellung des Wissens und Willens an die Arbeit herangeht, wird auch dankbar sein für Winke, die sich mehr auf das Handwerkliche beziehen. Wenn er nicht ob der Schwierigkeit des Forschens den Mut verlieren und ob der ihm begegnenden Widersprüche kopfscheu werden will, so muß er sich vor allem an die zwei goldenen Grundregeln halten:

1. bei der Quellenstoffsammlung mit dem Einfachen, Näherliegenden und Leichtverständlichen zu beginnen und erst später allmählich zum Schwereren und Entfernteren aufzusteigen;
2. bei der Literaturheranziehung sich zunächst nur an ganz wenige, aber jederzeit verfügbare und bis ins Kleinste studierte gute Bücher zu halten und das sonstige Schrifttum erst später zu verwerten.

Daneben seien ihm für die Sammelarbeit noch einige besondere Handwerksregeln ans Herz gelegt: 1) Nicht an Papier sparen! — 2) Alle Notizen nur auf Blätter gleicher Größe schreiben! (Um besten Quart.) — 3) Kein Blatt rückseitig beschreiben und links ein Drittel als Rand freilassen! (Sehr wichtig, erspart Zeit und Aerger, denn nur so kann man die Terte beliebig zusammenlegen, auseinander schneiden und zusammenkleben, kann man nach Belieben Zusätze anbringen.) — 4) Auf jedem Blatt links oben ein vom Inhalt genommenes Schlagwort oder eine Gliederungsziffer, rechts oben die schriftliche oder mündliche Quelle angeben! — 5) Beim Zitieren von Büchern oder Archivalien nur solche Abkürzungen anwenden, die leicht verständlich sind! — 6) Alle Abschriften und Auszüge aus Archivalien im Sinn und Wortlaut peinlichst genau wiedergeben! (In der Rechtschreibung ist dagegen nur bei außergewöhnlich wichtigen Schriftstücken völlige Buchstabentreue zu wahren, sonst ist teilweise, nämlich in der Setzung großer und kleiner Anfangsbuchstaben, der Vertauschung von v und u, i und j, der Weglassung unnötiger Mitlauterhäufungen und der Auflösung von Abkürzungen eine streng geregelte Anpassung an den heutigen Gebrauch zu empfehlen, damit auch der einfache Mann den alten Text leichter versteht.) — 7) Im Anfang nicht ruhen, bis jedes schwer leserliche oder zweifelhafte Wort nach Wortlaut und Bedeutung festgestellt ist! (Hilft nicht wiederholtes Ueberlesen und Vergleichen, auch nicht Nachfragen bei einheimischen Sachkennern, dann eine Anfrage mit Abschrift des ganzen Zusammenhangs und Pause der kritischen Zeilen, nicht nur der kritischen Wörter an das Staatsarchiv richten.) — 8) Unzweideutige Quellenangaben nicht ohne besonderen Grund vernachlässigen oder ablehnen! (Es wäre eine Sünde gegen den Geist der Zuverlässigkeit, wenn man eine Quellenstelle deshalb, weil sie einem nicht in den Kram paßt, unberücksichtigt lassen würde.) — 9) Die pflichtmäßige Achtung vor dem, was geschrieben oder gedruckt ist, nicht übertreiben! (Nur zu häufig liegen Irrtümer, Verwechslungen mit einem andern gleich- oder ähnlichnamigen Ort, manchmal auch Druckfehler oder gar Fälschungen vor, die sich jahrhundertlang von einem allzu buchgläubigen Schriftsteller zum andern fortzuschleppen.) — 10) Sich die nötige Sachkenntnis verschaffen! (Das, worüber man schreibt, muß man auch verstehen; ohne landwirtschaftliche Kenntnisse, ohne Verständnis für die früheren grundherrlichen und landesherlichen Abgaben, für die einstige Einrichtung der Ortsverwaltung kann niemand die Entwicklungsgeschichte eines Bauerndorfes darstellen.) — 11) Zweifelspunkte und Lücken offen eingestehen! (Man behelfe sich nicht, etwaige Unwissenheit mit Wortdunst zu verbergen; gerade ein deutlicher Hinweis bietet am ehesten die Aussicht, daß andere Sachkenner die Zweifel und Lücken ausfüllen helfen.) — 12) Sich nicht zersplittern! (Man kann nicht Alles auf einmal sammeln; in der Beschränkung zeigt sich der Meister!)

II. Vorschläge für schrittweises Vorgehen.

Vorliegende Ratschläge sind als Einführung für angehende bayerische Ortsgeschichtsforscher gedacht. Gemeint sind Anfänger, welche die Geschichte eines bayerischen Dorfes, Marktes oder kleinen Städtchens erforschen möchten. Diese wollen es nicht glauben, aber es ist doch so: ihnen droht die Gefahr, entweder an der Fülle des Stoffes zu ersticken oder aus Mangel an Stoff zu verhungern, wenn ihnen nicht im Vorhinein gezeigt wird, wie sie der Stoffmassen Herr werden, zeitraubende Irrwege vermeiden, und bald ein zum Weiterforschen ermutigendes Ergebnis erzielen können. Das Zauberwort heißt: Sachgemäße Einteilung der Arbeit. Man muß Schritt für Schritt vorgehen. Ein Schritt muß sich lückenlos an den andern schließen.

1.

Die erste Stufe hat die Vorarbeit zu bilden, durch welche man festen Boden unter den Füßen bekommen soll, indem man die Gegenwart genau kennen lernt.

Zu diesem Zweck beginnt man mit Anlegung eines „Orts-gedenkbuches“, in welchem alles Wissenswerte über die gegenwärtigen Zustände oder Ereignisse zusammengetragen und fortlaufend ergänzt wird. Man spricht zwar auch in diesem Falle häufig von „Ortschronik“ oder „Ortsgeschichte“, doch ist es wünschenswert, wenigstens die letztere Bezeichnung hier zu vermeiden. Denn das Ortsgedenkbuch soll die Gegenwart darstellen und soll immer weiter wachsen, es ist berufen, eine selbständige Geschichtsquelle für die Zukunft zu werden. Die Ortsgeschichte dagegen will grundsätzlich das Vergangene darstellen, sie will zunächst keine selbständige, unmittelbare Geschichtsquelle, sondern nur eine Ausschöpfung der bereits vorhandenen Quellen sein. Die Ortsgeschichte endigt häufig da, wo das Ortsgedenkbuch anfängt. Sie besitzt gewöhnlich eine sachliche Einteilung. Das Ortsgedenkbuch dagegen hat zum größten Teil die Form von sog. „Annalen“ oder „Chronikaufzeichnungen“, d. h. von Eintragungen zu einem bestimmten Tag, Monat oder Jahr, die einfach in zeitlicher Aufeinanderfolge aneinandergereiht werden. Den Grundstock hat eine Uebersicht über die gegenwärtigen natürlichen und kulturellen Verhältnisse der Gemeinde

zu bilden (Name, Einwohnerzahl, politische und kirchliche Zugehörigkeit, Namen der Bürgermeister, Gemeinderatsmitglieder, Geistlichen, Lehrer, vorgesetzten Beamten usw.; Lage, Boden, Klima, Pflanzen- und Tierwelt, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Jagd und Fischerei, Handel und Gewerbe, Sitte und Brauch usw. usw.). An den Grundstock schließt sich dann der Haupt- und Fortsetzungsteil an, in den die laufenden Ereignisse während des Jahres, insbesondere auch alle Veränderungen der im Grundstock angegebenen Tatsachen nach Bedarf und zu bestimmten Zeitpunkten, mindestens allmonatlich an einem im Voraus festgesetzten Tage, eingetragen werden. Eine Uebersicht über alle später einmal wissenswerten Gegenstände, die im Ortsgedenkbuch niederzulegen sind, fertigt sich der Heimatsforscher am besten selbst an, damit er den wechselnden Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung tragen kann. Er benutzt hiebei, nicht zur slavischen Nachahmung, wohl aber als hochwillkommenen Stoffhinweis das kurze * Mugsburger Muster (alle hier mit einem Stern zitierten Schriftwerke sind unten im Abschnitt III näher ausgewiesen) oder die ausführlichere * Würzburger Anleitung oder den sehr reichhaltigen badischen Führer von *Walter. Dabei ist jedoch zu beachten, daß sowohl die Würzburger Anleitung wie der Führer von Walter eine Verbindung von Ortsgedenkbuch und Ortsgeschichte erstreben; ihre geschichtlichen Teile sind also für den vorliegenden Zweck, der gerade eine Trennung der beiderseitigen Aufgabekreise vorsieht, einstweilen auszuschneiden, ebenso bleiben im einzelnen unberücksichtigt jene Stoffgebiete, die im folgenden durch das Häuserbuch, die Flurnamenliste und die Gemeindeaufnahme besonders erfaßt werden.

Sehr verdienstlich, ja notwendig ist für Lehrer die Anlegung eines *Schulgedenkbuches*. Auch hiefür kann auf das kurze * Mugsburger Muster verwiesen werden.

Schon in das geschichtliche Gebiet, wenn auch nur in die jüngste Vergangenheit greift ein anderes Werk über, das heute auf ganz besondere Anteilnahme zu stoßen pflegt: das *Kriegsgedenkbuch*. Es sei hier nur auf das kurze und klare * Dachauer Muster verwiesen, das sich mit sachgemäßen leichten Abänderungen überall verwenden läßt, ebenso auf die Kaufbeurer Anleitung von * Frank.

Mit der Herstellung des Ortsgedenkbuchs soll die Anlegung eines „*Häuserbuches*“ über die Gebäude des Ortes und ihre Bewohner einhergehen. Dasselbe soll nach den Hausnummern (wann wurde die jetzige Hausnumerierung eingeführt?) geordnet sein und die jetzigen Besitzer und deren Besitzvorgänger zunächst bis zurück zum Jahre 1800 enthalten, und zwar jeweils hinsichtlich des Inhabers, seiner Frau und seiner Kinder mit Geburtsjahr, Geburtsort, Jahr der Uebernahme des Hauses und Sterbejahr. Zu jeder Hausnummer ist der Hausname anzugeben und womöglich zu erklären. Dazu kommen Angaben, wann das Anwesen erbaut, umgebaut, erweitert, abgebrannt ist; endlich die

Beschreibung des Hauses mit Figuren oder Inschriften; etwaige Bilder des Hauses auf Ansichtskarten oder Lichtbildern werden eingeklebt. Bei älteren Häusern sind Grundriß, Einzelheiten der Balkenverzierungen, der Bemalungen oder die Dachstuhlbaumart wenn möglich aufzunehmen, wobei man einen Zimmermann mit Erfolg beizieht. Sodann ist anzugeben, ob und welche alten Hausurkunden aus der Zeit vor und nach 1800 (Nebengabs-, Altenteils-, Heirats- oder Kaufbriefe, Zeugnisse usw.) vorhanden sind. Das ist zugleich ein Hinweis für später, welche Quellen bei einer Fortsetzung des Häuserbuchs nach rückwärts über die Zeit von 1800 hinaus in erster Linie in Betracht kommen. Bei der ganzen Arbeit hat man eine erste willkommene Gelegenheit, durch persönliche Befragung der Nachbarn die Unterlagen für die gesuchten Angaben zu ermitteln, ihnen gegenüber Förmlichkeit zu beweisen und zugleich ihr Vertrauen zu erwerben. Die Befragung der alten Leute ist vordringlich, denn diese sterben weg und damit geht oft wertvollstes Wissen um die Vergangenheit, von dem die Nachkommen — ganz anders als in früheren Jahrhunderten! — nichts mehr in Erinnerung haben, unwiederbringlich verloren. Sodann aber hat man Anlaß, eine erste Gruppe von schriftlichen Quellen wichtigster Art heranzuziehen, nämlich die Standesamtsregister seit 1876 und die Kirchenbücher — d. h. die Geburts-, Heirats- und Sterberegister des Pfarramts — vor 1876; in der Pfalz wurden die Standesamtsregister schon durch die französische Revolution eingeführt. Daneben wird man in den meisten Fällen die Grundsteuerkataster des Finanzamts benötigen; ihre Einsicht ist bisweilen mit Unbequemlichkeiten verbunden, bei denen der angehende Ortsgeschichtsforscher erstmals seine Opferfreudigkeit beweisen mag: Durch die sorgfältige Heranziehung der erwähnten schriftlichen Quellen lernt man spielend in die Schrift bis zum Jahre 1800 sich einlesen. Außerdem wird man die Beobachtung machen, daß die Behandlung der persönlichen Seite dem ganzen Unternehmen nur zum Vorteil gereicht: die einmal geweckte Neugier der Ortsbewohner kommt der Stoffsammlung zugute, und dann wird auch die künftige Drucklegung der Ortsgeschichte schon hier vorbereitet: selbst der einfachste Mann kauft ein Büchlein gerne, in dem von ihm oder seinen Vorfahren irgendwie die Rede ist.

Daran hat sich die Anlegung einer „*Flurnamenliste*“ anzuschließen, durch die man mit der gegenwärtigen Markung genau vertraut wird. Zu diesem Zwecke beschafft man sich fürs erste die „topographische *Grundkarte“, nämlich das „*Positionsblatt*“ bzw. die „*Gradabteilungskarte*“ 1:25 000, in die man sich selber mit Hilfe der in jeder Gemeinde beim Bürgermeister oder dem Geschworenen-Obmann befindlichen Flurpläne 1:5000 die Markungsgrenzen der eigenen sowie der Nachbargemeinden einzeichnet (die Katasterpläne, aus denen die Flur- oder Gemeindepläne bestehen, und vielfach auch die Ortspläne, jedoch ohne die eingeschriebenen Plannummern, sind auch beim Landesvermessungsamt in München erhältlich). Sodann sammelt man ganz

nach der trefflichen Anleitung *Vollmanns mit Kartei und Sammelliste die Flurnamen der eigenen Gemeinde, und zwar mit Hilfe des Katasterplans, der mündlich erhaltenen Auskünfte, vor allem aber des bei den Amtsgerichten hinterliegenden Sachregisters zum „Grundbuch“ der Steuergemeinde. Sehr wertvoll ist, daß man bei dieser Arbeit durch die Darlegungen Vollmanns einen ausgezeichneten Einblick in die geschichtliche und sprachliche Seite des deutschen Siedlungswesens erhält. Zugleich lernt man, sich in ein größeres Ganze dienend einordnen, denn es ist selbstverständlich, daß man sich dem bayerischen Verband für Flurnamensammlung (Geschäftsstelle: München, Waltherstr. 14/II) zur Verfügung stellt. Daß man sich peinlich genau an die Vorschriften Vollmanns hält, wird schon dadurch gefordert, damit das Werk durch ganz Bayern einheitlich wird. Da Flurnamensliste, Flurnamenzettel und Grundkarte abzuliefern sind, so wird man unbedingt ein zweites Stück der Grundkarte mit zwei Flurnamenverzeichnissen, in deren einem die Flurnamen nach den Plannummern, in deren anderem sie nach dem ABC geordnet sind, für sich selbst und den Heimatort zurückbehalten müssen.

Setzte notwendige Vorarbeit ist die **Gemeindeaufnahme**. Das Häuserbuch bereitet den Stoff der Geschichte der einzelnen Anwesen auf; nicht aber sind berücksichtigt darin die Kirchen, Kapellen, gemeindlichen Bauten, Brunnen, Ortsgassen und Ortsteile. Die Flurnamensammlung hinwiederum verschafft uns zwar einen Einblick in die Flur; es werden aber durch sie nicht ein Drittel der Merkwürdigkeiten in Wald und Feld erfaßt. Eine lückenlose, planvolle Aufnahme von Ort und Flur hat aber auch der Ortsgeschichtsforscher durchzuführen. Denn er wird nicht darauf verzichten können, die Kultgebäude und Friedhöfe, die Verkehrsanlagen (Brücken, Wege, Altstraßen), die urgeschichtlichen, mittelalterlichen und nachmittelalterlichen Bodendenkmale zu beschreiben und in seine Ortsgeschichte aufzunehmen. Wo die geschriebenen Urkunden schweigen, sprechen die „Urkunden aus Erde, Stein, Eisen und Holz“: Der Römerstraßendamm und das Hügelgräbersfeld, die Kellergrube des abgegangenen Einödhofs, das Mündloch des alten Bergwerks, der verwitterte Grabstein im Friedhof, der Name des Zimmermanns im Dachgebälk, des Uhrmachers an der alten Turmuhr. Und wo auch keine Inschrift sich findet, da muß genaue Stilkunde einen Schluß ermöglichen: die romanische Schallöcherssäule im Turm oder die gotische Fensterblende im Chor sind oft die einzigen Quellen für die älteste Geschichte des Kirchenbaues. In der Flur aber kann sich der Heimatforscher nur durch genaue Kenntnis aller Örtlichkeiten die Erklärung der Urkunden über Weidestreitigkeiten, Grenzberichtigungen, Markbegehungen oder Wildbann Grenzen ermöglichen. Für Schaffung dieser unentbehrlichen Grundlage steht ihm wieder ein bewährtes Muster zu Gebote: in den *„Gemeindebeschreibungen“ der Deutschen Gaue, d. h. den Aufnahmen der Natur- und Kulturdenkmale der Gemeinden in Bayern durch die Deutschen Gaue. Sie setzen überall ein,

wo verlässige Mitarbeiter sich melden. An letztere werden der als Handschrift gedruckte Werkplan, die vorbereiteten Aufnahmeakten, sowie sonstige Aufschlüsse gegeben, wobei es ebenso selbstverständlich ist, daß die Ergebnisse der Aufnahmen den Deutschen Gauen behufs Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden. Diese Veröffentlichungen beschränken sich jedoch auf 4 bis 16 Druckseiten für eine Gemeinde (je nach deren Größe) und sind alle einheitlich durchgeführt, so daß sie, später zu Aufnahmebezirken zusammengefaßt, nicht bloß für den Unterricht und den Einheimischen, sondern auch für den Wanderer und den Wissenschaftler bequem zu gebrauchen sind.

Von den als Vorarbeit bezeichneten vier Aufgaben — Ortsgedenkbuch, Häuserbuch, Flurnamenliste und Gemeindeaufnahme — hat jede, wie bereits aus den bisherigen Darlegungen zu entnehmen war, nicht nur mittelbaren, sondern zugleich selbstständigen Wert. Das ist ihr ganz besonderer Vorzug. Jede Aufgabe ist unabhängig von dem Ziel der künftigen Ortsgeschichte; muß die rein geschichtliche Forschung und Darstellung unterbrochen werden, so war die Mühe nicht vergeblich; denn es ist doch schon etwas Ganzes erreicht, das bereits für sich literarisch ausgewertet oder von einem Fortsetzer ohne weiteres übernommen werden kann.

2.

Auf der zweiten Stufe ist Bibliotheksarbeit zu leisten. Das Archiv tritt noch zurück. „Der Weg zum Archiv geht durch die Bibliothek.“

Zuerst gilt es, das *Sonderschrifttum* über den Ort, dem man seine Kräfte widmet, zu ermitteln und auszuwählen. Leider fehlt es an entsprechenden „Bibliographien“ oder Schriftenverzeichnissen für ganz Bayern. Treffliche Zusammenstellungen für Teilgebiete sind oft versteckt an entlegenen Fundorten. Hier kann es sich nur um naheliegende Hilfsmittel handeln. Am besten ist die Pfalz daran durch die ungemein reichhaltigen Zusammenstellungen von *Häberle. Sonst bieten einen willkommenen Ersatz die Literaturangaben in den „Kunstdenkmälern des Königreichs Bayern“, soweit die Bände bereits vorliegen. Daneben sind für die katholischen Pfarrorte der Bistümer Eichstätt und Würzburg die Angaben bei *Buchner und *Amrhein heranzuziehen. Außerdem besitzt z. B. Niederbayern die Zusammenstellung von *Weinzierl, Unterfranken die Literaturnachweise von *Glück-Abert.

Einen Abriß der Ortsgeschichte, gegliedert nach den damaligen Landgerichten, den heutigen Bezirksämtern, enthält das

Sammelwerk „*Bavaria*“. Dürftig und vielfach irreführend sind die Angaben, die dem Handbuch von *W. Göz für die einzelnen Orte zur Verfügung gestellt wurden. Reichhaltiger, aber ebenfalls nur mit Vorsicht zu benützen sind die alten Artikel im *Lexikon für Bayern, für Franken (**Bundschuh!*) und für Schwaben, d. h. für den bayerischen, fränkischen und schwäbischen Reichskreis. Zur Ermittlung der früheren Landeshoheit über einen erst in der Zeit von 1803–1815 an Bayern gefallenem Ort verwenden wir vor allem die viel zu wenig genannten Zivilgesetzstatistiken von *Jäck, *Peißl und *Völderndorff, aus denen wir zugleich die Gerichtsämterorganisation der Jahre 1828, 1863 und 1880 entnehmen. — Für die Pfalz besitzen wir die Beschreibung aller Orte von *M. Frey. Für das Erzbistum München-Freising ist einschlägig *Mayer-Westermayer. Am besten ist das schwäbische Gebiet vertreten einmal durch *Baumanns Geschichte des Allgäu, sodann durch *Steichele-Schröders Bistum Augsburg, endlich durch *A. Schröders Herrschaftsverhältnisse um 1801. Für Kunstbeschreibung wäre außer den *Kunstdenkmälern Bayerns *Dehio ergänzend beizuziehen. Die urgeschichtlichen Ueberbleibsel hat für Oberbayern *F. Weber sorgfältig zusammengestellt. Dagegen sind die Zusammenstellungen im Handbuch der Gebiets- und Ortskunde Bayerns von *K. Köstler nur mit großer Vorsicht zu benutzen. Sehr gut ist *Wagners Buch über die Römer in Bayern. Zur Kenntnis der Wasserkraftwerke (Mühlen usw.) kann ausgiebig verwertet werden das im Auftrag des Staatsministeriums des Innern erschienene Werk „*Die Wasserkrafts Bayerns*“. An erdgeschichtlichen Karten sind einschlägig die *Geologische Karte des Kar. Bayern, die *Karte des Deutschen Reichs, geologische Ausgabe, und ergänzend *Lepsius, Geologische Karte des Deutschen Reichs.

Die über einen bestimmten Ort etwa erschienenen selbständigen Schriften lassen sich ermitteln aus dem Ortskatalog der öffentlichen Bibliotheken, insbesondere der Staatsbibliothek in München; für Vollständigkeit kann keine Gewähr übernommen werden, da diese Schriften vielfach im Selbstverlag oder als reine Privatdrucke erschienen sind. Schwerer ist den einschlägigen, oft ausgezeichneten Zeitschriften- oder gar Zeitungsausschnitten beizukommen. Bei den Zeitschriften darf der *Kalender für kath. Christen nicht übersehen werden. — Es empfiehlt sich dringend, die Nachforschungen von vornherein auf die Nachbarorte und sogar auf die Orte der Umgegend innerhalb eines Umkreises von mehreren Stunden auszudehnen. Es ist keine Zersplitterung, sondern vielmehr eine Befruchtung des Schaffens für den eigenen Ort, wenn der Ortsgeschichtsforscher alle Nachbargemeinden oder die Gemeinden eines Tales bzw. einer Talstrecke wenigstens aufnimmt wie die eigene Gemeinde. Die Art der Besiedlung wird einem erst dann klarer, wenn man die ganze Umgegend betrachtet; bei dieser Erweiterung des Gesichtskreises erhält man manches Wappen erklärt und manche Inschrift eines Bauhandwerkers aufgelöst; für die Straßen, die durch die eigene Flur

ziehen, gewinnt man geschichtliche Anhaltspunkte (Zollstationen, Handelsbeziehungen); alte Herrschaftsgrenzen mit ihren Marken kann man nur darstellen, wenn man ihren weiteren Lauf verfolgt; durch Vergleichung anderer Kirchenbauten in der Gegend gewinnt man Anhaltspunkte für die zeitliche Bestimmung der eigenen Kirche; man findet in Nachbarorten Erzeugnisse von Künstlern und Kunsthandwerkern des zu behandelnden Ortes und umgekehrt; die Bannmühle, das Hochgericht, die Abdeckerei liegt sehr oft nicht im eigenen Flurbezirk. Es ist nun nicht notwendig, über die Nachbarorte dieselben eingehenden Sonderstudien zu machen wie über den eigenen Ort. Der beste Weg, die Umgegend für seine Zwecke kennenzulernen, ist die Mitarbeit an den „Gemeindebeschreibungen“.

Aber nicht nur räumlich, auch gegenständlich muß man den Blick weiten. Zu diesem Zweck bedient man sich des *Anleitungsschrifttums*, das u. a. die Muster zur Abfassung einer Ortsgeschichte an die Hand gibt und zugleich in die dafür nötigen Nebengebiete bequem einführt. Die beste Gesamtübersicht über die verschiedenen Stoffgebiete und das einschlägige Schrifttum vermittelt *Blau, ein Werk, das jedem Heimatforscher zu empfehlen ist.

An die Spitze der Ausarbeitungen ist *Herleins Dorfleben zu stellen. Das Buch ist in der Stoffauswahl, Darstellungsbreite und Sachgliederung hie und da ansehnlich, in Einzelheiten zweifelhaft oder unrichtig, in manchen Abschnitten durch andere ähnliche Bücher übertroffen; als Ganzes darf es trotzdem gegenwärtig immer noch als die zur Nachahmung oder Belehrung bestgeeignete bayerische Ortsgeschichte betrachtet werden. Keine ortsgeschichtliche Darstellung, wohl aber eine ausgezeichnete Anleitung zur unmittelbaren Verwertung ortsgeschichtlicher Nachrichten in der Volksschule bieten die Werke von *Zimmermann (von Marktbreit a. M. ausgehend) und *Sedermann (von München-Giesing ausgehend); sie sind für Lehrer unentbehrlich. Mancherlei Berührungspunkte mit der Ortsgeschichte hat die Familiengeschichte; aber das Schriftchen von *Weßen verdient auch noch aus anderen Gründen besondere Hervorhebung; es enthält nämlich in den Hilfsmitteln zur Benutzung der Quellen auch eine Einführung in die Urkundenlehre, Handschriften-, Zeitrechnungs-, Siegel-, Wappen- und Namenkunde; es ersetzt also zunächst eine Reihe von anderen Werken. Besonders willkommen wird dem Anfänger der kurze Ueberblick über Buchstabenformen und Abkürzungen der früheren lateinischen und deutschen Schrift sein. Dem Erlernen des Lesens alter Schriften ganz und gar gewidmet ist das Werkchen von *Arnswaldt. Das Büchlein von *Bährisch und das sorgfältige Nachschlagewerk von *Heintze-Cascorbi geben Belehrung über die deutschen Familiennamen, während die Arbeiten von *Eberl eine erste Zusammenfassung unseres Wissens über die bayerischen Ortsnamen zu bringen suchen. Anleitung zur Erkenntnis und Altersbestimmung von Kunstdenkmälern geben

*W. M. Schmid, *H. S. Schmid, *K. Kimmich, die Tafeln mit Kunstformen in Deutschland seit 1500 (in den Deutschen Gauen Band 23, 1922) und *R. Wiebel, Das Kruzifix 1000—1800. Eine treffliche Einführung in das Wappenwesen bietet *Saden-Berchem. Ein handliches deutsches Werk zur Bestimmung, welche Geschlechter ein bestimmtes, nach seinen Figuren genau bekanntes Wappen führten, fehlt bis jetzt. Für das Studium des Oberflächenbaus, der Pflanzen- und Tierverbreitung, der Mundart, der Bräuche, Sagen und Märchen, für Gewässerfunde und körpermessende Beobachtungen, namentlich aber auch über Siedelung, Hausbau und landwirtschaftliche Kultur ist immer noch das unter Leitung von *Kirchhoff erschienene Buch das wissenschaftliche Hauptwerk. Den stärksten Unterbau für die Heimatforschung liefert die Rechtsgeschichte; neben dem kleinen Werkchen von *Schröder-Clitsch ist auf *Heusler und *Fehr mit Nachdruck hinzuweisen. Eine durchaus selbständige Nutzenanwendung bringt *V. Ernst durch seine von Württemberg ausgehenden Untersuchungen über die Armaierhöfe, die für die Anfänge eines Dorfs und die Zergliederung des Dorfsplans von großer Tragweite sind.

Zum Anlehnungsschrifttum lassen sich auch unsere gut geleiteten, stoffreichen geschichtlichen Zeitschriften zählen. Für ganz Bayern sind das *„Bayerland“, die *„Deutschen Gaue“, der „Bayerische Heimatschutz“, die *„Blätter des bayer. Landesvereins für Familienkunde“ und *„Der Vorgesichtsfreund“ bestimmt, aber neben ihnen sollen die guten anderen Unternehmungen verwandter Art, die sich nur an bestimmte Stämme, Kreise oder Bezirke wenden, nicht vernachlässigt werden. Daß die alteingesessenen historischen Vereine insbesondere die Aufgabe erfüllen, wertvollen geschichtlichen Arbeiten in ihren ständigen Jahresveröffentlichungen zum Druck zu verhelfen, ist bekannt. Aber auch vereinsunabhängige geschichtliche Zeitschriften und Zeitungsbeilagen bringen oft überraschend gute, selbständige Beiträge. Der Anschluß an einen größeren und einen mehr örtlichen Verein sowie das regelmäßige Lesen der gerade für seine Gegend einschlägigen Zeitschriften und Zeitungsbeilagen ist jedem Heimatforscher dringend zu empfehlen. Die Mitaliedschaft der Geschichtsvereine und das Beziehen der Zeitschriften wird vielfach von Gemeinden, Schulen oder Aemtern übernommen, auch örtliche Berufs- und Volksbildungsvereine sollten sich eine Ehre daraus machen, die geringen Kosten zu tragen.

Endlich sei noch das eigentliche Nachschlage-schrift-tum gestreift, das für gewöhnlich nur am Sitz einer größeren Bibliothek oder eines staatlichen Archivs benutzt werden kann. Es spielt für den Heimatforscher erst im späteren Verlauf seiner Arbeit eine Rolle, wenn er auf Schwierigkeiten stößt, deren er auch nicht zusammen mit den von ihm befragten Sachkennern Herr zu werden vermag. Auskünfte, welche Werke für bestimmte Sonderzwecke heranzuziehen sind, werden von Bibliotheken und Archiven gerne erteilt.

für Bücherentlehnung sind die öffentlichen Bibliotheken (vgl. Bayer. Jahrbuch), vor allem die Staatsbibliothek in München, Ludwigstr. 23/I, zuständig. An Amtsstellen kann auf dem Dienstweg versandt werden. Die staatlichen Archive dürfen Bücherverleihungen nicht vornehmen. Trotz fleißigster Bücherbenützung ergeben sich für den Ortsforscher eine Menge von Fragen über heimatliche Gegenstände, deren Lösung ihm nicht möglich ist. Diesem Bedürfnis entgegenzukommen hat u. a. auch die Zeitschrift *Deutsche Gaue eine Einrichtung getroffen, mittelst deren ihre Bezieher um geringe Gebühr Umfragen einreichen lassen können, welche bei der zahlreichen Leserschaft rege Beantwortung zu finden pflegen.

3.

Erst an die Bibliothekarbeit kann sich mit wirklichem Nutzen die Archivarbeit anschließen. Das ist die dritte, schwierigste, oft aber auch lohnendste Stufe der Heimatgeschichtsforschung.

Zunächst sind die Nacharchive auszubenten, die sich am Orte selbst befinden. Man befragt die Einwohner nach alten Schriftstücken, Urkunden oder geschriebenen Büchern, die sich in ihrem Besitz befinden. Auf diese Weise wurden schon oft höchst wertvolle Funde gemacht. Die Befragung verspricht am ehesten Erfolg, wenn man den einzelnen Familien bereits aus ihrer Vergangenheit Dinge erzählen kann, die sie selbst nicht mehr wissen. Am wichtigsten ist hier das „Gemeindearchiv“; man beginnt mit den Gemeinderatsprotokollen und den Gemeinderrechnungen, die man von 50 zu 50 Jahren rückwärts schreitend (also etwa zuerst die Bände von 1900—1925, dann die von 1850—1900, dann die von 1800—1850 usw.) genau und lückenlos durcharbeitet. Ebenso macht man es mit anderen Bänderreihen wie z. B. den Steuerregistern und den Lagerbüchern. Auf diese Weise merkt man am ehesten, wie die gegenwärtigen Verhältnisse allmählich ein anderes Gesicht bekommen, man spürt die Unterschiede und steht ihnen doch nicht fremd gegenüber. Das wird sich vor allem günstig bemerkbar machen auf einem Boden, der so vielfach zum Tummelplatz für Unkenntnis und Unfug wird: auf dem Boden des Münzwesens. Man halte sich nur an seine Quellen, die genügend Aufschluß geben über Münzbezeichnungen und Münzeinteilungen, sowie über deren Minderungen; hinsichtlich des „Wertes“ des Geldes ist mit aller Vorsicht auf Kaufkraft oder auf Feingehalt abzustellen, wie dies etwa *Köberlin und *Sander getan haben; der Nachdruck ist mehr auf die (nicht geprägten und nicht so rasch wechselnden) Rechnungsmünzen — Pfund Pfennig, Pfund Heller, langer Schilling,

kurzer Schilling uſw., ſpäter auch die Einheit des herrſchenden rheiniſchen Guldens — ſtatt auf die (wirklich geprägten, auch früher immer erſt durch Umrechnung in ihrem Wert ermittelten) Umlaufmünzen zu legen. Aber man verſäume bei der Durchſicht der genannten Archivalien die Zeit nicht mit der Abſchrift von belangloſen Nichtigkeiten, ſondern notiere nur Dinge von poli- tiſcher, rechtlicher, wirtſchaftlicher, kirchlicher, techniſcher oder kulturgeſchichtlicher Bedeutung. Nebenbei empfiehlt ſich eine Durch- ſicht der etwa vorhandenen alten Zeitungen, Amts- und Intel- ligenzblätter. Genauere Prüfung verlangen die loſen oder gehef- teten Akten, vor allem aber die Urkunden auf Papier oder Per- gament. Iſt das Gemeindearchiv nicht oder nicht genügend ge- ordnet, ſo iſt dem Ortsgeſchichtsforſcher dringend anzuraten, mit der Durcharbeitung zugleich eine Verzeichnung und Ordnung der Beſtände zu verbinden; die damit verbundene verhältnismäßig geringe Mehrarbeit kommt ihm für ſeine ſonſtigen Forſchungen vielfach zugute. Für das Ordnen der Gemeindearchive hat das Hauptſtaatsarchiv beſondere „Winke“ herausgegeben, die von den Gemeindebehörden zum Selbſtkoſtenpreis bezogen werden können.

Vom „Pfarrarchiv“ hat man bereits im Rahmen der Vor- arbeit die Kirchenbücher kennen gelernt. Jetzt handelt es ſich darum, auch die älteren Kirchenbücher über das Jahr 1800 zu- rück (vgl. die „Wegweiſer“ der Deutſchen Gaue) und die ſon- ſtigen Archivalien des Pfarramts durcharbeiten. Hierbei muß geraten werden, auf die Fertigung von Verwandtſchaftsliſten (Ahnen- und Nachkommentafeln) mit Lebensdaten und auf ſtati- ſtiſche Zuſammenſtellungen über die Bevölkerungsbewegung be- dacht zu ſein; daneben iſt auf die Feſtſtellung der Herkunft und auf Namensgebung und Namensänderungen ganz beſonders zu achten.

Sodann verſucht man Zutritt zu erhalten zu den Na- ch b a r a r c h i v e n, worunter die Archive der Nachbargemeinden und der etwa in der Umgegend vorhandenen Adels- oder Guts- herrſchaften, dann die archivähnlichen zurückgeſtellten Regiſtraturen der Nachbargemeinden und der nächſtzüſtändigen Behörden ge- meint ſind. Bei letzteren hat man vor allem das Augenmerk zu richten auf die „Häuser- und Ruſtikalſteuerkataſter“ bzw. „Grundſteuerkataſter“ aus der Zeit vor 1828, dann die Grund- oder Ruſtikal-, die Dominikal- und die Zehntſteuerkataſter ſowie die Liquidationsprotokolle aus der ſpäteren Zeit, die größtenteils noch bei den Finanzämtern (teilweiſe in Zweitausfertigung bei den Landesfinanzamtſtützſtellen am Sitz der Kreisregierungen, teil- weiſe auch bereits im züſtändigen Staatsarchiv) aufbewahrt ſind; ſie werden einem verläſſigen Ortsgeſchichtsforſcher, der ſich etwa noch dazu durch eine Empfehlung ſeines Bezirksamts ausweiſen kann, wohl ohne Weiteres zugänglich gemacht werden. In dieſen Kataſtern liegen offen und bequem Nachrichten zutage, die man auf anderem Wege oft gar nicht oder nur durch mühsame und zeitraubende Nachforſchungen ermitteln kann, ſie bürgen noch da-

zu für ziemlich weitgehende Vollständigkeit, während man sonst allerwärts auf Lücken stößt. Aus ihnen sind nämlich die Privatbesitz-, Grundherrschafts- und Gemeinderechtsverhältnisse für die Zeit von 1803—1848 zu entnehmen, also die Unterlagen für die Erkenntnis einer Uebergangszeit, die nach vorwärts auf dem Weg der sog. Bauern-Befreiung über Bodenzinseigentum zum freien Eigentum führt, während sie nach rückwärts eine seit Jahrhunderten bestehende Kette der Grundherrschaft und des Lehenswesens vor das Auge bringt. Sie macht vielfach Urkunden, Gemeindeordnungen und Salbücher ohne weiteres verständlich. Die Zustände des Jahres 1803 beleuchten die Zustände des Jahres 1800. Das Jahr 1800 aber liefert fast regelmäßig den Schlüssel zum Verständnis des Mittelalters. Auf die Erforschung der Zeit um 1800 kann daher gar nicht genug Sorgfalt gelegt werden. Das Ergebnis ist auch in das bereits früher angelegte Häuserbuch einzutragen, damit man auf den ersten Blick sieht, welche Ober- und Untereigentums- oder Alleineigentumsverhältnisse bei jeder Hausnummer maßgebend waren. Denn die Grundherrschaft ist für ein Dorf in der Regel noch bedeutsamer als die Staatshoheit.

Jetzt erst ist der Zeitpunkt für jene Tätigkeit gekommen, mit der so viele Ortsgeschichtsforscher zu beginnen gedenken: die Forschung in den Staatsarchiven. Zuständig ist im allgemeinen das Staatsarchiv des Regierungsbezirkes, in welchem ein Ort gelegen ist (Amtsbezeichnung und Amtssitz der Archive siehe im „Bayer. Jahrbuch“); bei ihm erhält man auf Anfrage auch Auskunft, ob daneben noch andere staatliche oder nichtstaatliche Archive in Frage kommen; für Urkunden vor dem Jahre 1400 ist das Hauptstaatsarchiv in München ganz allgemein mit heranzuziehen. Man verkehrt mit dem zuständigen staatlichen Archiv zunächst schriftlich, indem man anfragt, ob, wieviel und welcherlei archivalischer Stoff über den betreffenden Ort vorhanden sei; dabei weist sich der Gefuchsteller entsprechend den geltenden Vorschriften über seine Person aus und berichtet kurz über seine bisherigen Vorarbeiten, die bisher verwerteten gedruckten und ungedruckten Quellen sowie über das, was er noch besonders benötigt. Ist die Antwort bejahend ausgefallen, dann besucht er das Archiv (aber wieder erst nach vorgängiger schriftlicher Anmeldung, damit die einschlägigen Archivalien ausgehoben und bereitgelegt werden können). Nebenbei erinnert er sich und andere daran, daß eine Fülle von geländefundlichem Stoff aus den noch viel zu wenig benutzten alten Karten und Plänen der Staatsarchive, besonders des Hauptstaatsarchivs in München, zu entnehmen ist. Da er mit guter Vorbereitung an die staatlichen Archivalien herantritt, wird er in verhältnismäßig kurzer Zeit mit der Durcharbeitung zu Ende kommen. Ist der Stoff außergewöhnlich umfangreich oder ergiebig, so läßt es sich auch ermöglichen, nach Maßgabe der geltenden Vorschriften verständfähige Archivalien nach auswärts an irgend eine Amtsstelle zu

versenden. Bei der Zitierung der Archivalien hält er sich an die vom Archiv selbst gebrauchte neueste Merkbezeichnung („Signatur“) und vermeidet ältere, überholte Kennworte und -ziffern, da er hiedurch nur das Wiederauffinden seiner Quellen erschwert.

4.

Die letzte Stufe bildet die Verwertungsarbeit.

Ihr Hauptzweck ist die Verarbeitung des gesamten Stoffes zu einer wohlabgerundeten, gut gegliederten, ebenso verlässigen wie kurzweiligen Ortsgeschichte. Hier nun muß der Heimatforscher selbständig sein Geschick und seine Begabung zeigen. Doch einige allgemeine Ratschläge wird er nicht verschmähen.

Kürze ist nicht nur des Witzes Würze. Alles bringen zu wollen, was man mühsam zusammengebracht hat und für „interessant“ hält, ist das beste Mittel, um langweilig zu werden oder zu entgleisen. Aus der Durchsicht zahlreicher Ortsgeschichten ergibt sich, daß meist die ersten Abschnitte die schwächsten sind. Man will die Urgeschichte der Gegend darstellen und verfällt dabei auf ein Schrifttum, von dem man nicht ahnt, daß es längst überholt ist. Durch möglichst knappe Darstellung der in der Dorffur befindlichen vorgeschichtlichen Denkmäler und durch Verzicht auf alle Mutmaßungen erspart man eine Anzahl von Seiten und darauf sehe man gleich von Anfang! Für die spätern Zeitabschnitte werden oft zur Ausmalung Werke ausgeschrieben, die längst ihren Wert verloren haben. Bei breiter Darstellung der Adels- und Kirchengeschichte kommt die Behandlung der Gemeinde und der wirtschaftlichen Verhältnisse vielfach zu kurz; für die neue Zeit verfällt der Ortsgeschichtsschreiber manchmal in breiteste Schilderung von Jubelfeiern und sonstigen Festen, wie sie zwar in der Presse üblich ist, aber nicht in eine Ortsgeschichte gehört, oder er wählt einen krampfhaft aufs Kindliche gestimmten Ton, womit man trotzdem nicht volksverständlich wird, sondern die Darstellung nur ungenießbar macht.

Die Kunst besteht darin, das wirklich Wichtige und für den betreffenden Ort Eigenartige auch recht deutlich hervorzuheben und es nicht in einem Wust von nebensächlichen Dingen untergehen zu lassen. Sehr viele Stoffgruppen lassen sich in Regesten-, Listen- oder Tabellenform unterbringen. Jene Gliederung ist am besten, die sich am ungezwungensten dem gerade gegebenen Stoff und dem gerade erstrebten Ziel anpaßt; jede geistlose Nachahmung eines fremden Musters ist von Uebel.

Selbstverständlich denkt jeder ernsthafte Ortsgeschichtsforscher an die Drucklegung seiner Arbeit. Auch hiefür ist Kürze das beste Mittel, um die Drucklegung nicht von vorneherein unmöglich zu machen. Die Not der Zeit, welche sich besonders in Verlagsangelegenheiten bei der Steigerung der Druck- und Papier-

preise fühlbar macht, zwingt dazu, sogar manchem wohlberechtigten Wunsch zu entsagen. Wo Mittel zu besonderer Ausstatung des Druckwerks vorhanden sind, da ist sie bei gediegenem Inhalt nur zu begrüßen. Meist wird aber das Büchlein so schlicht als möglich werden müssen; der Verfasser wird sich, um die Herausgabe nicht zu erschweren oder das Buch nicht zu verteuern, bes. in der Aufnahme von Bildern bescheiden. Man nehme nur solche auf, welche wirklich wissenschaftlichen Wert haben. Druckstöcke nach Photographien, sog. Autotypen, sind doppelt so teuer als solche nach Federzeichnungen, sogenannte Zinkätzungen, und ihre gute Wiedergabe erfordert Kunstdruckpapier. In der großen Mehrzahl der veröffentlichten Ortsgeschichten vermisst man einen Ortsplan (1 : 5000 oder 1 : 10 000) und ein Kärtchen der Ortsflur (etwa 1 : 25000), für deren Wiedergabe durch Strichätzungen die einschlägigen Stellen (Landesvermessungsamt bzw. Topographisches Büro, beide in München) ihre Zustimmung kaum versagen. Wer eine Ortsgeschichte veröffentlichen will, erwägt vielleicht auch, ob er nicht schon vor Fertigstellung der ganzen Arbeit mit einzelnen Teilen an die Öffentlichkeit treten soll. Diese seine Absicht ist nur zu begrüßen, denn es trägt zu seiner Ermutigung, Befriedigung und Schulung bei, wenn er solche Abschnitte, für die er den Stoff völlig beisammen zu haben glaubt, zu kleinen, abgeschlossenen, später unverändert in das ganze Buch zu übernehmenden Aufsätzen verarbeitet und sie in der heimischen Presse oder einer Zeitschrift zum Abdruck bringen läßt. Schriftsold („Honorar“) wird in diesen Fällen selten gezahlt, aber dafür sind die Druckereien manchmal in der erfreulichen Lage, den Satz stehen zu lassen, so daß er später ohne weiteres in das Buch übernommen werden kann, wodurch sich eine Druckkostenersparnis und damit eine Verbilligung ergibt, die dem Absatz nur zugute kommt. Ebenso empfiehlt es sich aus Ersparnisgründen, die Anmerkungen in jedem Abschnitt oder Kapitel durchlaufend zu numerieren; daß in die Anmerkungen nichts gehört, was seiner Bedeutung nach im Haupttext zu behandeln ist, sollte keiner weiteren Hervorhebung bedürfen. Von den Einzelaufsätzen sind (wie übrigens auch vom fertigen Buch) teils aus Gründen der Dankbarkeit, teils infolge rechtlicher Verpflichtung den Bibliotheken und Archiven, die den Quellenstoff zur Verfügung stellten oder sonst um den Verfasser sich verdient machten, Freistücke zu überweisen.

Kommt es zur Drucklegung der ganzen Ortsgeschichte, so ist ihr unbedingt ein Inhaltsverzeichnis, ein Verzeichnis der abgefuhrten zitierten Quellen sowie ein Orts- und Personenregister beizugeben. Lieber muß man den Text kürzen als daß man die Weglassung des Registers zugibt. Ein Buch ohne Inhaltsverzeichnis und ohne Register ist für einen Großteil gerade der wissenschaftlich eingestellten Leser wertlos.

Ist die Drucklegung vorläufig unmöglich, so ist doch das Manuskript abzuschließen und für dessen sichere Aufbewahrung (bei einer Behörde, einer Bibliothek, einem Archiv) zu sorgen.

Vermutlich kommt später die Zeit, wo sich Gemeinden oder Vereine finden, die das nachholen, was die Gegenwart in ihrer Not sich versagen muß. Ebenso wird eine spätere Zeit dankbar sein, wenn der Heimatsforscher die unbedingt nötigen Schritte tat, daß jene so häufigen, oft mühevollen Aufschreibungen, die er auf Grund seiner Stoffsammlungen ausgearbeitet hatte, ohne daß sie in den für den Druck bestimmten Teil seiner Handschrift aufgenommen werden konnten, nach seinem Tode nicht verloren gehen.

Daß sich neben dem Hauptzweck in der Verwertung des gesammelten Stoffes auch noch höchst wertvolle Nebenzwecke erreichen lassen, ist ja bereits bei den Vorarbeiten deutlich geworden. Der richtige, opferwillige Ortsgeschichtsforscher bleibt nicht geizig auf seinem Geldsack sitzen, sondern teilt freigebig auch anderen von seinen Schätzen mit. Er hat sich schon zu Beginn seiner Arbeit in die bayerische Flurnamensammlung und die Gemeindeaufnahmen der Deutschen Gaue eingegliedert, er übernimmt Vorträge über seine Funde in Geschichts- und Berufsvereinen, er bietet der Wörterbuchkommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften (Geschäftsstelle: München, Neuhauserstr. 51) seine Dienste an, er unterstützt die Arbeiten des „Vereins zur Herausgabe eines geschichtlichen Atlases von Bayern“ (Geschäftsstelle: München, Ludwigstr. 23/0), er erklärt sich bereit, beizuhelfen zu dem vom Hauptstaatsarchiv geplanten großen geschichtlichen Ortschaftenverzeichnis von Bayern.

Denn er weiß: richtige Heimatsforschung ist nicht ein Tummelplatz für Selbstsucht, sondern ein Übungsfeld für höhere Ziele. Am Ende dieser Ziele stehen Wissenschaft und Bildung, Volk und Vaterland.

III. Auswahl aus einschlägigem Schrifttum.

Bei der folgenden Liste handelt es sich um eine Auswahl, die nur einen ersten Versuch darstellt. Es war nicht immer leicht zu entscheiden, was aufgenommen, namentlich aber, was weggelassen werden sollte. Es wurde daher von vorneherein in Aussicht genommen, die Liste je nach Bedarf später zu ändern und zu verbessern.

Maßgebend hat lediglich die Rücksicht auf den *a n g e h e n d e n* bayerischen Ortsgeschichtsforscher zu sein. Aufzunehmen waren daher zunächst die Veröffentlichungen, die für diesen unentbehrlich sein dürften. Vom sonstigen Schrifttum waren wenigstens solche Werke zu nennen, die für ihn zum Anlehnen, Lernen oder Nachschlagen eine allgemeinere Bedeutung besitzen. Sonderwerke für bestimmte Orte, Gegenden oder Gegenstände wurden nur dann aufgenommen, wenn sie entweder mustergültig sind oder eine bei dem zitierten allgemeineren Schrifttum vorhandene Lücke schließen. Wiederholt wurde nicht das Hauptwerk eines geschichtlichen Sondergebiets, sondern irgend ein anderes Werk angeführt. Das geschah selbstverständlich mit voller Absicht, da eben der Anfänger mit Büchern wenig anzufangen vermag, die für ihn zu umfangreich oder zu gelehrt sind: ihm ist oft mehr gedient mit kürzeren Einführungen, die er versteht und die er sich vor allem auch selber erwerben kann. Aus diesem Grunde wurden hierher gehörige Bändchen der volkstümlichen und billigen Sammlungen wie „Aus Natur und Geisteswelt“, „Sonderhefte zu den Deutschen Gauen“ u. a. m. bevorzugt. Da einzelne der angeführten Schriften vergriffen und nur im Altbuchhandel erhältlich sind, so wurden wiederholt mehrere gleichartige Werke genannt. Hinsichtlich dessen, was weggelassen wurde, wird darauf hingewiesen, daß gerade in den Einführungsbüchlein das sonstige einschlägige Schrifttum zitiert ist, so daß derjenige, der sich auf einem Gebiete weiterzubilden sucht, auch hier die nötigen Hilfsmittel findet.

Dagegen fehlt, wie bereits früher betont wurde, für die meisten der bayerischen Regierungsbezirke ein einheitliches, kurzes, bequem zugängliches Verzeichnis des auf die einzelnen Gemeinden sich erstreckenden, in vorliegender Liste grundsätzlich ausgeschiedenen ortsgeschichtlichen Sonderschrifttums. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich für diese Aufgabe recht bald geeignete Sachleute fänden, die in weiteren Sonderheften zu den Deutschen Gauen die vermischten Verzeichnisse veröffentlichen und eine willkommene Ergänzung der vorliegenden Ratschläge bieten würden.

Den bereits in Vorbereitung befindlichen größeren, rein wissenschaftlichen „Bibliographien“ würde damit bei entsprechender Gebietsabgrenzung nur genützt.

Im übrigen ist dem angehenden Heimatsforscher zu raten, die folgende Liste vollständig durchzusehen und dahin zu streben, daß er allmählich sämtliche Werke, soweit sie nicht offensichtlich für ihn entbehrlich sind, wenigstens einmal zu Gesicht bekommt. Auf diese Weise kann er am besten erkennen, wie die Urbetten angelegt sind und was er etwa für seine Zwecke daraus erholen kann.

Die kleinen Ziffern bei Buchtiteln oder Bandzahlen (z. B. „III³⁴“) beziehen sich auf die Auflage; es empfiehlt sich, jeweils die neueste Auflage zu benutzen, obwohl ihre Beschaffung fern vom Sitz einer größeren Bibliothek nicht immer leicht ist.

- U m a n n J., Das bayerische Kataster (Stuttgart 1920). Hier S. 109/38: Agrarwesen u. Kataster (d. h. Ueberblick über das ganze alte Siedelungswesen mit Karten); S. 139/55: Die alten Längen- u. Flächenmaße in Baiern.
- U m r h e i n A., Archivinventare der kath. Pfarreien in der Diözese Würzburg (Würzburg 1914).
- Archive, Staatliche: Amtsbezeichnungen und Amtssitz f. Bayerisches Jahrbuch (München, Gerber, jeweils 1f. Jahrg.). Vgl. Hettler; Riedner; Vorschriften.
- U r n s w a l d t W. K. v., Handschriftenkunde für Familienforscher — Praktikum für Familienforscher Heft 12 (Leipzig, Degener 1925). 29 S. u. 35 Lichtbildtaf. 4 M.
- U g s b u r g e r Anweisung für ein Orts- und Schulgedenkbuch: Reg.-Entschl. v. 15. 1. 1926 betr. schul- und ortsgeschichtliche Aufzeichnungen im Schwäb. Schulanzeiger (Bayer. Schulmuseum Ugsburg) 1926 Nr. 32 S. 41.
- B ä h n i s c h A., Die deutschen Personennamen (Aus Natur und Geisteswelt, Leipzig 1914). 126 S. 2 M.
- B a u m a n n f. E., Geschichte des Allgäus I—III (1881—90).
- B a v a r i a, Landes- u. Volkskunde des Königr. Bayern I—IV (1860—67). Behandelt in I 1, 2 Ober- und Niederb., II 1 Oberpf., II 2 Schwaben, III 1 Oberfr., III 2 Mittelfr., IV 1 Unterfr., IV 2 Rheinpfalz.
- B a y e r l a n d. Begr. von H. Leher, fortges. von J. Weiß; hsg. von f. Solleder (München, Schellingstr. 41). 37. Jahrg. 1926.
- Bibliotheken f. Bayer. Jahrbuch (München); vgl. ferner unten Jahrbuch, Sensburg.
- B l ä t t e r d e s b a y e r i s c h e n L a n d e s v e r e i n s f ü r f a m i l i e n k u n d e, geleitet von E. Frh. v. Berchem (München, Herzogspitalstr. 1). 4. Jahrgang 1926.
- B l a u J., Der Heimatsforscher — Schriften für Lehrerfortbildung Nr. 6 (Haase, Prag—Wien—Leipzig 1920). 264 S. Geb. 4,60 M.

- Brindmeier E., Glossarium diplomaticum für Wörter und Formeln des deutschen Mittelalters I—II (1850/63).
- Buchberger M., Kirchl. Handlexikon I—II (1907—12).
- Buchena u H., Grundriß der Münzkunde. II. Die Münze in ihrer geschichtl. Entwicklung vom Altertum bis zur Gegenwart. (Aus Natur und Geisteswelt, Leipzig 1920). 2 M. Vgl. Lufchin.
- Buchner f. K., Archivinventare der kath. Pfarreien in der Diözese Eichstätt (Würzburg 1918).
- Bundschuh, Lexikon von Franken I—IV (Ulm 1799—1804).
- Dachauer Muster für Kriegsgedenkbücher, bearb. von Hauptlehrer Bollenmiller (Amts-Blatt für den Amtsbezirk Dachau 1923 Nr. 1 S. 2/3).
- Dehio G., Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler II² u. III³ (Berlin, Wasmuth 1922/25). Bd. II behandelt Nordostdeutschland einschl. Ober- und Unterfranken, Bd. III das übrige Süddeutschland.
- Denkmal u. z. Unsere urgeschichtlichen vaterländischen Denkmäler, ihre Gefährdung und ihr Schutz. Herausgegeben v. Kgl. Konservatorium der anthropologischen und prähistorischen Sammlungen des Staates (Sonderheft 47 zu den Deutschen Gauen, Kaufbeuren). Zu beziehen gegen Einsendung von 0,25 M.
- Devrient E., Familienforschung. (Aus Natur und Geisteswelt, Leipzig 1919). 2 M.
- Diefenbach E., Glossarium Latino—Germanicum mediae et infimae aetatis (Frankfurt a. M. 1857); dazu Novum Glossarium (1867).
- Döberl M., Entwicklungsgeschichte Bayern I³—II² (München 1916, 1912). Reicht bis 1825.
- Eberl B., Die bayer. Ortsnamen als Grundlage der Siedlungsgeschichte I—II (München, Knorr & Hirth, 1926).
- Erhebungen, Statistische für das rechtsrheinische Bayern 1809/10, 1811/12, 1814/15 über Bevölkerung, Naturerzeugnisse, Handel und Gewerbe. Handschriftl. Amtsakten, sachlich angeordnet, nicht nach Bezirken oder Orten; hier erwähnt, weil auf der Staatsbibliothek München Cgm. 6844—6862 befindlich.
- Ernst V., Die Entstehung des niederen Adels; Mittelfreie; Die Entstehung des deutschen Grundeigentums (Stuttgart, Kohlhammer, 1916, 1920, 1926).
- Familienforschung s. Devrient, Weßen.
- Fehr H., Deutsche Rechtsgeschichte — Grundrisse der Rechtswissenschaft Bd. X² (1925).
- Fischer H., Schwäb. Wörterbuch I—VI (1904 ff.).
- Frank C., Kriegs- u. Friedenschronik (Sonderheft 99 zu den Deutschen Gauen, Kaufbeuren). 24 S. Preis 0,25 M. bei Voreinsendung des Betrags.
- Fre y M., Versuch einer Beschreibung des Rheinkreises I—IV (Speyer 1836/37).

- Gau e, Deutsche, Anleitungen zu Beobachtungen und Forschungen in der Heimat. (Kaufbeuren.) 27. Jahrg. 1926. Dazu Sonderhefte, bis jetzt 121 Nummern.
- Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte, hsg. v. A. Meißner I⁶—III⁶ (Stuttgart 1922/3). Bd. I bis zur Reformation, II bis 1815, III bis zum Ende des Weltkriegs. Mit zahlreichen Literaturangaben und Regist. zu jedem Band.
- Gemeindebeschreibungen der Deutschen Gaue (Kaufbeuren). Bez.-Amt Kaufbeuren im Erscheinen begriffen. Anfragen wegen Mitarbeit an Deutsche Gaue, Kaufbeuren. Gewichtswesen vgl. Reduktion.
- Glück P., Richtlinien für die Archivbenützung zur Ortsgeschichte Oberfrankens (S.-M. aus der Heimatschule, Monatschrift 1921 Nr. 5/6; Bamberg, Buchner 1921). 8 S.
- Glück P. — Albert J. f., Literatur-Nachweise für Benützer des Kgl. Kreisarchives Würzburg (Würzburg 1912). Vom dortigen Staatsarchiv um 2 M. zu beziehen.
- Götze A., Frühneuhochdeutsches Glossar² (Bonn 1920). Ausgezeichnet!
- Gradabteilungsarten f. Grundkarten.
- Grotefend H., Taschenbuch der Zeitrechnung³ (Hannover u. Leipzig 1910).
- Grundkarten, Topographische 1:25000 (Topogr. Büro, München, Ludwigstr. 24). Für Behörden, einschl. der Pfarrämter u. Schulen, Beamte, Geistliche, Lehrer u. Schüler Preisermäßigung: Positionsblatt in Umdruck 0,40 M.; in Buntdruck 0,60 M.; die noch nicht erschienenen Blätter nach den Zeichnungen vor 1870 in Blaufolie 3. St. 1 M. — Gradabteilungsblatt 0,80 M. — Preislisten u. Übersichten unberechnet beim Amt erhältlich.
- Häberle D., Pfälzische Bibliographie. II: Landeskunde, III: Ortskunde, IV: 1908—16 (Bad Dürkheim u. Heidelberg, 1908/10, 1917.) Seitdem die Fortsetzungen im „Pfälzischen Museum“.
- Handbüchlein, Praktisches, f. d. Heimatsforscher (Sonderhefte zu den Deutschen Gauen, Kaufbeuren, 15/16, 92, 103). 1,20; 0,25; 0,25 M. (Voreinsendung des Betrags.)
- Hauß A., Kirchengeschichte Deutschlands I—V, 2 (1887—1920). Reicht bis etwa 3. J. 1440.
- Heimatschutz, Bayerischer. Zeitschrift des bayerischen Landesvereins für Heimatschutz — Verein für Volkskunst u. Volkskunde — in München (München, C. A. Seyfried). 22. Jahrgang 1926.
- Heinze A.—Cascorbi P., Die deutschen Familiennamen⁶ (Halle 1925).
- Hettler A., Adreßbuch der wichtigsten Archive Europas. I. Teil: Deutsches Reich ohne Preußen (Jena 1903; Bayern ist behandelt auf S. 34—78); Archivaltischer An-

manach Jahrgang V (Halle 1914; ersetzt und ergänzt das Adreßbuch).

Herlein W., Das Dorfleben in seiner geschichtl. Entwicklung oder Geschichte des Dorfes Rohrbach (Regensburg, Manz, 1908). 254 S. Broschiert 5 M.

Heusler A., Deutsche Verfassungsgeschichte (Leipzig 1905). 298 S.

Hubertische Vergleichung der im Unter-Mainkreise bestehenden Getreid= Früchten= Gemäße gegen das altbayer. Schäffel-Gemäß (Würzburg 1832).

Jädl M., Statistik des Königr. Bayern in Beziehung auf materielle bürgerliche Gesetze (3 Auflagen 1828, 29, 33). Vgl. Peißl u. Völderndorff.

Jahrbuch der deutschen Bibliotheken, hrsg. vom Verein deutscher Bibliothekare (Leipzig); gleichzeitig Adreßbuch für alle wichtigeren staatl. und nichtstaatl. Bibliotheken.

Kalender für kath. Christen (Sulzbach, 1841 ff.). Inhaltsverzeichnis der 60 ersten Jahrgänge 1901.

Karten, Bayerische. Einiges auch für den Heimatunterricht (Sonderheft 110 zu den Deutschen Gauen, Kaufbeuren). 16 S. 0,25 M. bei Voreinsendung des Betrages. Vgl. auch Walter.

Karten, Geologische: Geologische Karte von Bayern 1:25000, mit Erläuterungen hsg. vom Oberbergamt München, vorerst nur 20 Blätter erschienen aus Unterfranken u. Oberbayern; geognostische Karte von Bayern 1:100000 (München, Piloty & Löhle), die älteren Blätter größtenteils vergriffen, namentlich die Pfalz noch erhältlich; vgl. zur Ausfüllung der Lücken vor allem Schuster. — Uebersichten und Preislisten zu beziehen vom Oberbergamt München, Ludwigstr. 16.

Karten des topographischen Büros München vgl. Grundkarten.

Kimmich K., Stil und Stilvergleichung (Ravensburg, Maier, ohne Jahr). 120 Seiten.

Kirchhoff A. u. a., Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung (Stuttgart 1889); darunter u. a. Meitzen, Beobachtungen über Siedelung, Hausbau u. landwirtsch. Kultur.

Kluge F., Deutsche Namenkunde² (Deutschkundl. Bücherei, Quelle & Meyer. Leipzig 1917). 45 S.

Köberlin A., Fränkische Münzverhältnisse zu Ausgang des 12. (Bamberg 1899, Gymn.-Progr.).

Köstler K., Handbuch zur Gebiets- und Ortskunde Bayerns Bd. I, II (München, Schöpping 1895/6). Behandelt Urgeschichte und Römerherrschaft; nur mit Vorsicht zu benutzen!

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (Berlin, Mittler & Sohn). 74. Jahrgang 1926.

Kriegsgedenkbücher f. Dachau; Frankfurt.

- Kull J. V., Das alte Geld in Bayern; Münzfuß in Bayern (Altbayer. Monatschrift VIII 60/7 u. IX 32/40); auch andere Aufsätze a. a. O.; berücksichtigt fast nur die Umlauf-, nicht die wichtigen Rechnungsmünzen.
- Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern (1895 ff.). Abt. I Oberbayern in 3 Bd.; von da an für jedes Bezirksamt eigener Bd.: II Oberpfalz mit 21 Bd., III Unterfranken mit 23, IV Niederbayern mit bis jetzt 11 Bd.; Mittelfranken und Pfalz beginnen zu erscheinen.
- Kunststilvergleichung s. Kimmich, Schmid, Wiebel.
- Landeshoheit über die einzelnen Orte vor 1803/15 s. Jäck, Peißl, Völckerdorff, auch Legikon; für die Pfalz Serini, auch Frey u. A. Müller; für Schwaben A. Schröder.
- Sedermann W., Unterrichtsgänge durch die Heimat (München, Oldenbourg, 1923). 3,20 M.
- Seger M., Mittelhochdeutsches Wörterbuch I—III (1872/78). — Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch¹⁴ (1918); sehr zu empfehlen.
- Serini von Baiern I—III (Ulm 1796/97).
- Serini von Franken, bearb. von Bundschuh I—VI (Ulm 1799—1804).
- Serini von Schwaben bearb. von Röder I—II (Ulm 1800/01).
- Söwe D., Bücherkunde der deutschen Geschichte⁵ (Leipzig, J. Rade, 1919). 148 S.
- Suschin v. Ebengreuth A., Grundriß der Münzkunde. I: Die Münze nach Wesen, Gebrauch u. Bedeutung (Aus Natur u. Geisteswelt, Leipzig 1918). 2 M. Vgl. Buchenau.
- Maße und Gewichte: vgl. Amann, Huberti; Reduktion.
- Mayer A. — Westermayer G., Beschreibung des Erzbistums München-Freising I—III (1874—84).
- Mentz F., Ortsnamenkunde (Deutschland. Bucherei, Quelle & Meyer, Leipzig 1921). 115 S. 1,80 M.
- Meringer R., Das deutsche Haus und sein Hausrat. (Aus Natur und Geisteswelt; Leipzig). 2 M.
- Nielke R., Das deutsche Dorf. (Aus Natur und Geisteswelt; Leipzig 1907). 2 M.
- Monumenta Boica I—XLVI (1763—1905), dann XLVII ff. Gesamtregister zu Bd. I—XIV u. zu Bd. I—XXVII, dazu zahlreiche Einzelregister, besonders Bd. LX mit Register zu den Würzburger Urkunden.
- Moser E., Ein oberbayer. Bauernhof im Holzland: Otterfing bei Holzkirchen (Müller & Königer, München 1925). Sehr gut die Reihe der Vorbesitzer jedes Hofes!
- Müller A., Die Kirchenbücher der bayer. Pfalz = Beiheft 1 zur Archiv. Zeitschrift (München, Th. Ackermann 1925).
- Münzwesen: vgl. Fischer, Schmeller; Buchenau, Köberlin, Kull, Suschin, Sander, Scholler.
- Namenwesen s. Bährnisch, Heintze-Cascorbi, Nied, Socin; Eberl, Vollmann.

- Nied E., Heiligenverehrung und Namengebung (Herder, Freiburg 1924). 110 S.
- Ortsgedenkbücher: s. Augsburg, Würzburg; Walter.
- Peißl J., Zivilgesetzstatistik (Nördlingen 1863). Vgl. Jäc u. Völderndorff.
- Piper W., Abriß der Burgenkunde (Sammlung Götschen, Leipzig 1904).
- Positionsbblätter s. Grundkarten.
- Rebensburg H., Das deutsche Dorf: Süddeutschland (München, Piper). Mit 194 Bildern. 2,80 M.
- Rechtsgeschichte s. Fehr, Heusler, Schröder-Glitsch.
- Reduktion der bish. Getreid-, Länge- u. Flüssigkeits-Maße, dann der Gewichte in den verschiedenen mit dem Königreich Bayern vereinigten Provinzen auf die neuen seit 1809 vorgeschriebenen Maße u. Gewichte (Kgl. B. Regierungs-Blatt 1811 Stück LX Sp. 1178 ff., 1321, 1322 ff., 1337 ff.). Sehr dürftig die Längenmaße; val. hiefür Umann. Selbstverständlich fehlen die damals nicht zu Bayern gehörigen Gebiete, wie z. B. Unterfranken; vgl. hiefür nächste Nummer sowie Huberti.
- Reduktion der im Unter-Mainkreis seither üblich gewesenen Getreid-, Flüssigkeits-, Längen-, Flächenmaße und Gewichte in die Kgl. B. Normal-Maße und Gewichte (Beilage zum Intelligenzblatt f. d. Unter-Mainkreis 1821 Nr. 142 Tab. I—V).
- Regesta Boica I—XIII (1822—54; noch einige vollständige Stücke beim Hauptstaatsarchiv München um den stark ermäßigten Preis von 65 M. erhältlich); Orts- und Personenregister hiezu gegenwärtig im Druck, erscheint anfangs 1927; Preis bei Vorausbestellung (beim Hauptstaatsarchiv München, Ludwigstr. 23) nicht über 25 M., für spätere Bezieger wesentlich höher.
- Riedner W., Winke für die Benützung der staatl. bayr. Archive (Sonderheft Nr. 93 zu den Deutschen Gauen, Kaufbeuren 1913). Teilweise überholt durch organisatorische Maßnahmen u. Umbenennungen von 1920/1 (neue Amtsbezeichnungen im Bayr. Jahrbuch); 0,25 M. bei Voreinsendung des Betraags.
- Roth P., Bayerisches Zivilrecht I—III (Tübingen 1871—75). Enthält in der Einleitung eine Uebersicht über die Rechtsquellen der verschiedenen bayerischen Landesteile.
- Sacken E. v.—Berchem E. v., Heraldik⁸ (Leipzig, Weber, 1920). 159 S. 2,40 M.
- Sander P., Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs 1431 bis 1440 (Leipzig 1902). Hier S. 25: Nürnbr. Münzwesen; 27: Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse; 31: Geldbedarf des Einzelhaushalts; 912: zur Bevölkerungsstatistik; 913: Feingehalt der Nürnbr. Pfennige und Kreuzer 1394—1760; 916: Lebensmittelpreise 1400—1800; 921: Bauhandwerkerlöhne 1452—1645.

- Schmeller J. A., Bayerisches Wörterbuch² I—II (1872/77).
 Schmid H. S., Kunst-Stil-Unterscheidung⁷ (Leipzig, Rittler, 1921).
 Schmid W. M., Anleitung zur Denkmalspflege im Königreich Bayern (München, Lentner, 1897).
 Scholler E., Das Münzwesen der Reichsstadt Nürnberg im 16. Jahrh. (Erlanger Diss. 1912). Behandelt auf S. 34 bis 37 die Nürnberger Rechnungsmünzen.
 Schreiner A., Die Flureinteilung Unterfrankens. Mit 11 Plänen. (Die Flurbereinigung in Bayern = 3. Geschäftsbericht der Flurber.-Kommission, München 1912 S. 105/20).
 Schröder A., Karte der Herrschaftsgebiete im heutigen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg nach dem Stand um Mitte 1801, Maßstab 1:200000 (Mugsburg, Historischer Verein, 1906); Die staatsrechtlichen Verhältnisse im bayerischen Schwaben um 1801 (S.-M. aus dem Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen, Dillingen 1907), 1,20 M.
 Schröder A., Schwenningen in Bayern. Geschichte eines schwäb. Dorfes (S.-M. aus dem Jahrbuch des Hist. Ver. Dillingen a. d. D. 1926). Mustergültig für wissenschaftl. Bearbeitung; nicht berücksichtigt der familiengeschichtl. Teil.
 Schröder R. — Glitsch H., Deutsche Rechtsgeschichte I, II (Sammlung Götschen 1920). 160 u. 90 S. Je 1,50 M.
 Schuster M., Geologische Uebersichtskarte von Bayern v. d. Rh. 1:250 000. 6 Blatt: 1) Salzburg, 2) München, 3) Regensburg, 4) Ulm, 5) Hof, 6) Würzburg. (München, Piloty & Köhler, 1925); Blatt unaufgezogen je 10 M. Dazu bis jetzt erschienen Erläuterungen Heft 1, 3 und 5. Preis 5, 3 und 3 M.
 Sensburg W., Die bayerischen Bibliotheken (München, Bayerland-Verlag 1926). 172 S. Geb. 6,60 M.
 Serini Ph. J., Andeutungen über Gesetzgebung und Rechtspflege in den deutschen Rheinprovinzen II (Landau 1861).
 Siedlungswesen s. Amann, Eberl, Herlein, Kirchhoff, Mielke, Schreiner, A. Schröder.
 Socin A., Mittelhochdeutsches Namenbuch (Basel 1903).
 Statistik s. Erhebungen.
 Stilvergleichung s. Kimmich, Schmid, Wiebel.
 Steichele A. —, Schröder A., Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben. Bd. II—VIII (1864 ff., noch unvollendet). Das Muster einer Bistumsbeschreibung auf ortsgeschichtlicher Grundlage.
 Stein F., Geschichte Frankens I—II (Schweinfurt 1885/6).
 Völderndorff O. Frh. v., Civilgesetzstatistik des Königr. Bayern (Nördlingen 1880). Vgl. Jäb, Peißl.
 Vollmann R., Flurnamen-Sammlung⁴ (München, Pöffenbacher-Giehl, 1926). 88 S. 2,50 M.
 Vorgeschichte vgl. Denkmalschutz, Köstler, Vorgeschichtsfreund, Weber f.

- Vorgeschichtsfreund**, Der Bayerische. Blätter zur Förderung der Vor- und Frühgeschichtsforschung. Hsg. von J. Kandler und F. Wagner (München, Piloty & Löhle). VI. Heft 1926.
- Vorschristen** über die Benützung der bayr. Landesarchive v. 28. Febr. 1899 (Gesetz- u. Verordnungsblatt S. 65/70). Auszug bei Riedner S. 15/7.
- Wagner F.**, Die Römer in Bayern² (München, Knorr & Hirth, 1924).
- Walter M.**, Kleiner Führer für Heimatforscher. Winke, Stoffe u. Hilfsmittel. (Karlsruhe, J. Bohe 1924). 100 S. 2 M.
- Walter M.**, Die Meßtischblätter u. die Topograph. Karte als Grundlage heimatkundlicher Studien (Gotha, Perthes 1924). 60 S. 1,65 M.
- Wappenkunde** f. Sachsen, Wecken.
- Die Wasserkräfte Bayerns**, bearbeitet von der Obersten Baubehörde. Textband und 2 Planbände (München, Piloty & Löhle 1907).
- Weber F.**, Die vorgeschichtlichen Denkmale des Königreichs Bayern: I. Band, Oberbayern (München, Landesamt für Denkmalpflege 1909). 190 Seiten. Nicht mehr erschienen.
- Weber G. M. v.**, Darstellung der sämtlichen Provinzial- und Statutarrechte des Königreichs Bayern I—V (Augsburg 1183—1844). Bd. I behandelt Oberfranken, II Mittelfranken, III Unterfranken, IV Schwaben, V Regensburg, Salzburg, Erbach, Solms, Mergentheim und München sowie Zusätze zum Eichsfeldischen und Rettenbergischen Recht.
- Wecken F.**, Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung³, (Leipzig, Degener 1924). 237 S. Brosch. 5 M.
- Wegweiser** durch die Pfarrbücher (Sonderheft zu den Deutschen Gauen, Kaufbeuren, Nr. 11, 61, 89, 91, 109). Preis 1,00; 1,50; 1,50; 1,50; 0,50 M.
- Weinzierl F. J.**, Verzeichnis des ortsgeschichtlichen Schrifttums der Niederbayerischen Schulorte (Straubing, Altenhofer 1923).
- Wiebel R.**, Das Kreuzfig. Zusammenstellung der stilistischen Merkmale 1000—1800: In Deutsche Gaue Band X.
- Winke** für die bayer. Gemeindebehörden zum Ordnen ihrer Gemeindearchive (3. Ausgabe 1926). Zu beziehen vom Hauptstaatsarchiv München portofrei um 15 Pf.
- Wolf G.**, Einführung in das Studium der neueren Geschichte (Berlin, Weidmann, 1910). 793 S.
- Würzburger** Anleitung für ein Ortsgedenkbuch: Winke für die Herstellung von Ortsgeschichten. (S.-M. aus dem Schulanzeiger für Unterfranken 1925 Nr. 17). 4 S., zu beziehen um 15 Pf. von Reg.-Schulrat Dr. F. Schmidt, Würzburg, Allee 4.
- Zimmermann K.**, Geschichtl. Anschauungs- u. Erfahrungsunterricht (Munich, Prögel 1914). 4,80 M.

IV. Beispiele für geeignete Stoffgliederung.

Hier muß noch einmal betont werden, daß jene Gliederung die beste ist, die sich dem gegebenen Stoff und dem erstrebten Zweck am stärksten anpaßt. Die folgenden Beispiele sind daher je nach Bedarf umzumodeln; sie sollen nur eine Anregung bedeuten.

1. Beispiel.

- 1) Die Markung.
- 2) Das Dorf.
- 3) Das Schloß.
- 4) Die Kirche.
- 5) Die Schule.
- 6) Der Bauer.
- 7) Der Handwerker.

2. Beispiel.

I. Abschnitt. Gesamtentwicklung nach Zeiträumen.

- 1) Grundlagen (bis 1250).
- 2) Spätmittelalter (bis 1500).
- 3) Neuzeitbeginn (bis 1600).
- 4) Dreißigjähriger Krieg (bis 1650).
- 5) 17./18. Jahrhundert (bis 1800).
- 6) Übergangszeit (bis 1815).
- 7) 19. Jahrhundert (bis 1914).
- 8) Weltkrieg.

II. Abschnitt. Einzelverhältnisse nach Sachabschnitten.

- 1) Markung.
- 2) Einwohner.
- 3) Obrigkeit.
- 4) Grundbesitz.
- 5) Grundlasten.
- 6) Kirche.
- 7) Schule.
- 8) Volksleben.

3. Beispiel.

I. Abschnitt. Das Dorf im ganzen.

- 1) Gründung und Name der Siedlung.
- 2) Markung und Flurnamen.
- 3) Grundbesitz und Grundherrschaft
- 4) Obrigkeit und Landeshoheit, Verwaltung und Rechtspflege.
- 5) Gemeinde und Gemeinderechte.
- 6) Abgaben und Dienste.
- 7) Kirche und kirchliche Stiftungen.
- 8) Schule und Volksbildung.
- 9) Volksleben, Sitte, Nahrung, Kleidung, Wohnung.
- 10) Besondere Ereignisse.

II. Abschnitt. Die Bewohner im einzelnen.

- 1) Herkunft der Bewohner, Zu- und Abwanderungen, Bevölkerungszahl.
- 2) Uebersicht über die Haus-, Familien- und Vornamen.
- 3) Die Bauern nach den Hausnummern.
- 4) Grundherren, Dorfherren und Beamte.
- 5) Ortsvorstände und Gemeindebedienstete.
- 6) Gewerbetreibende, Leerhändler, Dienstboten.
- 7) Geistliche.
- 8) Lehrer.
- 9) Aus dem Dorf hervorgegangene Persönlichkeiten.
- 10) Kriegsteilnehmer.

Inhalts-Verzeichnis.

- I. Vorbedingungen für erspriessliches Arbeiten Seite 3
- II. Vorschläge für schrittweises Vorgehen . . . " 7
 1. Vorarbeit:
 - Ortsgeedenkbuch S. 7; Häuserbuch 8; Flurnamenliste 9; Gemeindeaufnahme 10.
 2. Bibliotheksarbeit:
 - Sonderschrifttum S. 11; Anlehnungsschrifttum 13; Nachschlageschrifttum 14.
 3. Archivarbeit:
 - Naharchive S. 15; Nachbararchive 16; Staatsarchive 17.
 4. Verwertungsarbeit:
 - Hauptzweck S. 18; Nebenzwecke 20.
- III. Auswahl aus einschlägigem Schrifttum . . . " 21
- IV. Beispiele für geeignete Stoffgliederung . . . " 30

Schlagwort-Verzeichnis.

- | | |
|--|--|
| Alle Leute als Auskunftspersonen
S. 9. 15. | Kriegsgeedenkbuch 8. |
| Untereinteilung S. 12. | Kritik 6. |
| Anmerkungen 19. | Kosten 5. 19. |
| Annalenform 7. | Kultgebäude 10. |
| Archivalienbenennung 18. | Kunstformen 13. 14. |
| Archive 4. 5. 15. 16. 17. | Laienmitarbeit 4. |
| Baudenkmal 10. | Landeshoheit 12. |
| Bibliotheken 4. 11. 14. | Lesen der alten Schrift 5. 6. 9. 13. |
| Bilder in Ortsgeschichten 19. | Lücken und Zweifel 6. |
| Buchstabenformen alte 5. 6. 13. | Münzwesen 15. |
| Buchstabenreue bei alten Texten 6. | Muster für Ortsgeschichten 13. |
| Bücherentlehnung 15. | Nachbarorte durchforschen 12. |
| Bücherliste 22—29. | Namenregister 19. |
| Chroniform 7. | Namenwesen 13. |
| Druckfehler 6. | Ortsgeedenkbuch 7. |
| Drucklegung einer Arbeit 13. 19. | Ortsliteratur 11. 12. |
| Einteilung der Ortsgeschichte 30. | Ortsplan 9. 19. |
| Familiengeschichte 8. | Ortsregister 19. |
| Flurnamen 9. 10. | Papier, Format und Verwendung 6. |
| Gebäudeaufnahme 10. | Pfarrarchiv 9. 16. |
| Geldwert 15. 16. | Personenregister 19. |
| Gemeindearchive 15. 16. | Quellen beifügen 5. |
| Gemeindebeschreibungen der
Deutschen Gaue 10. 11. | Rechtschreibung der Quellen 6. |
| Gemeinderechte 17. | Rechtsgeschichte 14. |
| Gerichtseinteilung 12. | Register 19. |
| Grenzen 9. 13. | Schulgeedenkbuch 8. |
| Grundbuch-Sachregister 10. | Selbstbeschränkung 4. 6. |
| Grundherrschaft 17. | Siebelung 10. 12. 14. |
| Grundsteuerkataster 9. 16. | Staatsarchive 6. 17. |
| Häuserbuch 8. 9. | Stammatafel 16. |
| Handschriften lesen 5. 6. 9. 13. | Standesamtregister 9. |
| Handwerke 12. | Steuerregister 15. |
| Hausnamen 8. | Stilvergleichung 14. |
| Hausurlunden 9. | Stoffgliederung 30. |
| Heimatsforschung, notwendige Eigen-
schaften 4. | Umfragen 9. 15. |
| Heimatspflege, richtige 3. | Urgeschichte 12. 18. |
| Historische Vereine 14. 20. | Verarbeitung des Stoffs 18. |
| Illustrationen 19. | Verkehrsanlagen 10. 12/13. |
| Inhaltsverzeichnis 19. | Verwechslungen 6. |
| Karten und Pläne 9. 17. 24. 25. | Verzeichnisse der Orte u. Personen 19. |
| Kataster 16. | Vorarbeiten 7—11. |
| Kirchenbücher 9. 16. | Vorgeschichte 12. |
| | Wappen 12. 14. |
| | Wiedergabe alter Texte 6. |
| | Zitierung von Archivalien 18. |

Wir machen aufmerksam auf zwei neueste Sonderhefte der Deutschen Gaue:

Sdh. 119: Dr. Maximilian Huflein, „Die Gerichts- und Verwaltungs-Organisation Bayerns im 13. Jahrhdt.“ 1,20 M. Die Ortsgeichtsforscher in Altbayern und Oberpfalz gewinnen dadurch eine Übersicht über die damaligen bay. Aemter; das ausführliche Verzeichnis ermöglicht das Nachschlagen des eigenen Orts.

Sdh. 120: Dr. Paul Jos. Fraundorfer „Ehemalige Dotations- und Eigenkirchen des Hochstifts Würzburg.“ 1,00 Mark. Für die älteste Geschichte fränkischer Orte wichtiger Stoff. Auch hier erleichtert ein sehr genaues Verzeichnis das Auffinden des Ortes.

Die Zeitschrift Deutsche Gaue, Kaufbeuren,

Anleitungen zu Beobachtungen und Forschungen in der Heimat,

will nicht größere geschichtliche Abhandlungen über einzelne Orte bieten, sondern sie will Winke geben, wie jeder seine Heimat selbst durchforschen kann;

sie macht auf tausende von kleinern und größeren Dingen aufmerksam, welche so gern der Aufmerksamkeit entgehen;

sie schneidet immer wieder neue Heimatfragen an, um viele anzueifern, selbst am Bau mitzuschaffen;

sie liefert Bausteine durch ihre zahlreichen Mitarbeiter;

sie leitet zur Wanderforschung, Fragenforschung und Vergleichsforschung an: Ein Heimatding wird viel klarer, wenn man etwas Gleiches oder Aehnliches aus anderen Gegenden geschildert liest.

Die Heimatlehre in der Schule wird in den Deutschen Gauen besonders berücksichtigt, also die praktische Anwendung des Heimatwissens im Unterricht zur Erziehung der Jugend.

Die Deutschen Gaue pflegen und fördern das besinnliche und frohe Wandern, das uns erst die weitere Heimat erschließt.

Die Deutschen Gaue streben, ihre Leser mit dem neuerscheinenden Heimat-Schrifttum bekannt zu machen.

Die große Mannigfaltigkeit des Inhalts wird übersichtlich und benüßbar gemacht durch sehr genaue Sachverzeichnisse am jeweiligen Jahreschluß, während die Ortsverzeichnisse für eine Reihe von Jahrgängen zusammengefaßt werden.

Der Preis des Jahrgangs 1927 ist 3,40 M.; einzelne Hefte können nicht abgegeben werden. Bei Bestellung unterm Jahr werden die seit 1. Januar erschienenen Hefte nachgeliefert. Bestellungen auf $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Jahr sind nicht möglich.

Der Bezug läuft selbstwirksam auch die folgenden Jahre fort; eine Neubestellung ist also nicht notwendig.

Frageforschung.

In Deutsche Gaue, Sdh. 121: Bay. Hauptstaatsarchiv, „Ratschläge für bay. Ortsgehistoriker“ S. 9 ist als besonders vorbringlich bezeichnet die Befragung älterer Leute im Dorf.

Diese Frageforschung ist in der Tat das Dringendste, aber auch, bestmöglichst durchgeführt, meist sehr reich an neuen Ergebnissen. Aus ihrer 27-jährigen Erfahrung heraus beginnen die Deutschen Gaue mit Band 27 (1926) S. 161 Fragenlisten für den praktischen Gebrauch zu veröffentlichen. Fragenliste 1: Gemeindliche Einrichtungen.

Die Fragenlisten werden sich in den Deutschen Gauen, Band 28 (1927) fortsetzen: Das Bauernhaus. Das bäuerliche Anwesen. Acker und Getreide. Wiesen und Weide. Kirche und Kirchhof usw.

Nachbezug der Deutschen Gaue.

(Gegenwärtige Bedingungen).

Die Deutschen Gaue werden als „Eine Fundgrube, ein Quellenwerk, als eine immense Stoffsammlung, wo man aus dem Vollen schöpfen kann und in welcher eine riesenhafte Kleinarbeit geleistet ist“, bezeichnet. Es ist deshalb dem Ortsforscher der Nachbezug früherer Bände zu empfehlen.

Die Bände I, II und IV (1903) sind vergriffen.

Band III (1902), V—XI (1904) 10, je 3 Mark.

Band XII (1911) — XXVI (1925) je 1,10 M.; diese 15 Bände zusammen 14 M.

Band XXVII (1926) 3,40 Mark (Buchhandel 4,50 Mark).

Einrückungen in die Dtsch. Gaue, Kaufbeuren.

Je bis 40 Buchstaben oder Zeichen oder deren Raum (Petit, 9 cm-Zeilen) 60 Goldpfennige*. Voreinsendung! sonst keine Aufnahme. Lesers. und druckfert. Text: verwend. Sie Kürzgn.! Geschäftsanzeigen (dieselben Bed.) als Umschlageinrückungen. Ueber Aufnahme und Einreihung im Text oder Umschlag entscheidet die Geschäftsleitung der D Gaue.

*) Fam.forscher wollen 80 Goldpfennige für je 40 Buchst. einsenden; es wird für den Ueberfluß ihre Umfrage in „Kultur u. Leben“, Monatsschrift f. Kulturgech. u. biol. Fam.kunde aufgenommen.

Alle genannten Preise lassen sich nur halten, wenn mit der Bestellung beim Verlag Deutsche Gaue, Kaufbeuren (Postcheckkonto München 9501) der Betrag eingeschickt wird; dabei erfolgt postfreie Sendung.

**Der Heimatkatalog mit dem Verzeichnis
der Sonderhefte der Deutschen Gaue
usw. steht kostenlos zur Verfügung.**

Die Umfragen-Einrichtung der Deutschen Gaue.

Für jeden Ortsforscher ergeben sich Lücken und Zweifel. Die Deutschen Gaue haben darum eine ausgedehnte Umfragen-Einrichtung geschaffen; man schreibt seine Umfrage druckfertig, fügt dabei ab, doch so, daß die Frage nicht unklar wird, und setzt darunter seine Anschrift. Von den Anfragen der Mitarbeiter und Werber abgesehen, ist es den Deutschen Gauen bei ihrem gesteigerten Betrieb unmöglich, andere als derart abgefaßte Anfragen zu behandeln. Diese Anfragen werden dann als Einrückung aufgenommen. Die Einrückungsgebühr, die man nach oben stehender Festsetzung leicht berechnen kann, wird der Anfrage beigelegt. Da die Deutschen Gaue gerade bei Ortsforschern in Deutschland sehr verbreitet ist, so hilft einer dem andern mit seiner Erfahrung gerne aus. Derartige Umfragen erscheinen zu Duzenden fast in jeder Lieferung der Deutschen Gaue.